

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljahr 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-  
 Nummer mit Illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 abonement: 3,50 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Verordnungs-  
 Verzeichnisse für 1899 unter Nr. 7090.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgepaltene Spalten-  
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gemeinschaftliche Vereins-  
 und Sammlungs-Anzeigen 30 Pf.,  
 „Klein-Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.  
 Preisrichter: Amt I, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Freitag, den 7. Juli 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

### Eine neue Landarbeiter-Enquete. \*)

Neu ist diese Enquete eigentlich nicht, aber ihre Ergebnisse gelangen erst jetzt, nach sechs Jahren, zur Veröffentlichung. Schon in dieser Veröfentlichung spiegelt sich ein Stück Zeitgeschichte wieder. Im Herbst 1892, als nicht nur Professoren, sondern auch Geistliche gern von tiefen gesellschaftlichen Schäden sprachen und nach socialpolitischen Reformen verlangten, da beschloß auch das Aktionskomitee des evangelisch-socialen Kongresses eine Rundfrage über die Verhältnisse der Landarbeiter. Pastor Göhre und Prof. Max Weber verfaßten den überaus eingehenden Fragebogen, der an sämtliche zu ermittelnde (etwa 15 000) evangelische Geistliche Deutschlands hinausging, auch an die städtischen, da die Auscheidung der rein ländlichen Gemeinden aus der Gesamtheit nicht durchführbar war. Im Juni 1893, bei Gelegenheit des vierten evangelisch-socialen Kongresses in Berlin, konnte Göhre als Generalsekretär auch bereits mitteilen, daß rund 1000 Antworten eingegangen seien. Dann blieben die Berichte jahrelang liegen. Gewiß auch aus persönlichen Gründen, die Professor Weber jetzt in seiner Einleitung hervorhebt, aber wohl vor allem aus finanziellen Hindernissen, in denen das allgemeine Mißgelingen des Pastoren-socialismus und seines öffentlichen Einflusses deutlich zum Ausdruck kam. „Belumirte Opfer“, wie sie die wissenschaftliche Verarbeitend und die buchhändlerische Verbreitung freilich unter allen Umständen erfordert haben würden, hätten sonst die ihnen zugesicherte Bedeutung nicht gewinnen können.

Doch freuen wir uns, daß Max Weber, der unseren Lesern schon als mehrfacher Darsteller der ostelbischen socialen Entwicklung bekannt ist, endlich doch einen Ausweg aus der Sachgasse gefunden hat, in die sich der ganze Anlauf zu verlieren drohte. Als Heidelberger Universitätsprofessor hat Weber das aufgesammelte Material seinen Seminarassistenten zur Sichtung eingehändigt, die Verwertung geleitet und kontrolliert, so daß nunmehr der Lauppische Verlag mit der Publikation begonnen hat und zwar mit zwei Heften von Dr. S. Goldschmidt und Dr. A. Grunenberg, das eine über die sächsischen, braunschweigischen und andalysischen Bundesdistrikte, das andere über die Mark- und Grenzländer Schleswig-Holsteins und Hannovers, sowie der angrenzenden Gebiete der freien Städte. Weiter sollen alsdann zur Behandlung gelangen: im dritten Heft Mittel- und Niederelbe und die Südhälfte der Mark, im vierten — doch erst im Laufe des folgenden Jahres — der Nordosten Deutschlands von der Elbe bis zur russischen Grenze. Oberelbe und Posen müssen ebenso wie Rheinland und Westfalen von der Verarbeitung ausgeschlossen bleiben, da aus den großen rein katholischen Gebieten natürlich jede Verichterstattung fehlte und auch in Gebieten mit stark konfessioneller Mischung, wie die Konfessionsstatistik ergibt, gerade das Land, und auf dem Lande wiederum die social tiefstehenden Schichten — speciell also die Landarbeiter — Träger des Antisocialismus zu sein pflegen, die Verichterstattung aus diesem Grunde ziemlich spärlich und oft mangelhaft ist und meist nur einzelne rein oder fast rein protestantische Inseln umfaßt.

Von der Enquete des Vereins für Socialpolitik, für welche Unternehmern die Auskunftspersonen bildeten, unterscheidet sich die vorliegende dadurch, daß die Geistlichen, an die man sich wandte, in einem Begleit Schreiben aufgefordert waren, ihre Angaben „grundsätzlich“ nur durch Befragung der Landarbeiter selbst zu beschaffen und jede etwa notwendig werdende Abweichung hiervon deutlich erkennbar zu machen. Leider erfahren wir nicht, wie weit dieser wohlgemeinten Aufforderung auch wirklich entsprochen worden ist — der Herausgeber behält sich eine Beurteilung über den allgemeinen wissenschaftlichen Wert der Berichte für ein Schlussheft vor, in dem er auch ein kurzes Resümé der Ergebnisse bringen will. Manche Mitteilungen erwecken jedenfalls ohne weiteres den Anschein, als ob viele Pastoren ihre Urteile und Anschauungen ohne allzuviel Bedenken und ohne besondere Befragung der Landarbeiter als Antwort auf den Fragebogen niedergeschrieben hätten. So wird man von einer Arbeiter-enquete im eigentlichen Sinne des Wortes kaum reden können. Einer solchen stehen zur Zeit, von einzelnen Distrikten und Arbeiterkreisen abgesehen, auch schwer überwindbare Schwierigkeiten entgegen.

Um so eindrucksvoller sind die Darstellungen, die nirgends den Schönfärbereien der Konservativen und Agrarier recht geben, die vielmehr oft zu lauten Anklagen gegen das agrarische Unternehmertum, das große wie das kleine, gegen Junker wie gegen Bauern sich gestalten.

Die erste Schrift, von Dr. Goldschmidt, schildert, wie erwähnt, vorwiegend die mitteldeutschen Zuckerrüben-Distrikte, also Striche mit intensiver Kultur und hohen Gelderträgen.

Aber der daraus folgende hohe Bodenpreis, das Streben der Mägenwirtschaften zur Abwanderung und Erweiterung ihres Areals hat die Landlosigkeit der heimischen Arbeiterklasse überall gesteigert. Selbst das Pfarr-, Schul- und Kirchenland, das sonst den Kleinern zur Pacht zufiel, ziehen die größeren Güter nach Möglichkeit an sich — es sei denn, der landhungrige Arbeiter zählt einen Pachtzins, der jeder verünftigen Abwägung zwischen möglichem Ertrag und wirklichem Aufwand an Arbeit und Geld zur Bestellung geradezu Hohn spricht. „In den Hauptertragskreisen ist der Arbeiter vom Landwerb gänzlich ausgeschlossen und hat keinerlei Möglichkeit, zum Kleinrentenbesitzer aufzusteigen.“

Die Geldwirtschaft, die Versorgung ferner, reicher Märkte, hat ferner gerade hier der landwirtschaftlichen Produktion eine ganz andere Richtung gegeben, wie vereinst die überwiegende Rücksicht

auf den Eigenbedarf und den lokalen Absatz. Damit ist eine starke Naturalisierung für das Kapital zu ungleich und störend, vielfach auch zu teuer geworden. „Das früher allgemein üblich gewesene Getreideprodukt ist in den meisten Bezugsbezirken entweder abgekommen oder hat sich nur in sehr verkümmelter Gestalt erhalten. Ebenso ist der Natural-Dreschanteil meist ganz verschwunden. . . Aus den als Lohn empfangenen und den auf dem zugewiesenen Lande erwirtschafteten Naturalien beden um die Drescher einen erheblichen Teil ihres Nahrungsbedarfes.“ Wo hingegen weder Natural-Dreschanteil noch Getreideprodukt besteht — und dies ist in der überwiegenden Mehrzahl der Bezugsbezirke der Fall — muß selbst der Gutstagelöhner, also der kontraktlich auf längere Zeit an das Gut gefesselte Arbeiter, außer Kartoffeln, die er auf dem ihm zugewiesenen Acker selbst erntet, sowie dem Fleisch, welches ihm das gemästete Schwein liefert, seinen gesamten Nahrungsbedarf laufen. Erst recht natürlich der freie Tagelöhner.

### Politische Ueberblick.

Berlin, den 6. Juli.

#### Das Ende der „Vorwärts“-Diebe.

Wir haben unseren Lesern eine Trauerkunde zu unterbreiten: Monate lang wiegten wir uns in dem Ruhm, der edlen Kunst der Einbrecher und Dieber anzugehören. Jetzt sind wir entlarvt. Wir haben uns die fälschliche Führung eines Titels angemaßt. Wir sind keine Dieber, keine Diebe, ja, wir haben uns nicht einmal eines unberechtigten Eingriffs in fremdes Eigentum schuldig gemacht. Das Gericht hat dies soeben festgestellt. Als Herr v. Stumm im Reichstag das Wort von den vom „Vorwärts“ gestohlenen Briefen sprach, da durften wir uns in dem Glanz eines erlesenen Verbrechertums sonnen. Vorbei, vorbei! Wir sind keine Diebe, keine Dieber, keine Aneigner fremden geistigen Eigentums. Wir sind, so müssen wir nach dem neuesten Gerichtsurteile schamvoll bekennen, ehrliche Leute — eine kränkende Vorstellung, wenn wir uns überlegen, wer alles sich zu den ehrlichen Leuten rechnet.

Am Donnerstag wurde vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I die Klage gegen die Vorwärtsdiebe, d. h. ihren Vertreter und Generalhehler, den verantwortlichen Redacteur, verhandelt. Die Ereignisse, die diesem Prozeß vorangingen, sind bekannt. Ende Februar veröffentlichen wir zu Ruh und Frommen der Öffentlichkeit ein paar heitere Geschäftsbriefe des Freiherrn von Stumm, in denen in einem blendenden Beispiel gezeigt wurde, wie dieser Feind des Terrorismus seine Federarbeiter, die Männer vom schwierigen Gehirn, vergewaltigt. Herr v. Stumm war natürlich mangenehm berührt; denn er besaß die Moral, die Herr Stephan von der „Post“, Jg. 1898, jüngst dem Schöffengericht vorgelesen hat: Standalöse Handlungen sind entschuldbar, nur dürfen sie nicht bekannt werden. Wenn Herr v. Stumm unangenehm berührt ist, so ist natürlich Polizei und Staatsanwaltschaft mitfühlend genug, um ihrerseits etwas Lindernendes zu thun. Demzufolge wurden unmittelbar nach der Veröffentlichung bei zahlreichen Redactoren und Mitarbeitern, sowie in den Redaktionsräumen peinliche Hausdurchsuchungen nach gestohlenen Briefen gehalten. Das war die Zeit, wo wir nur Fehler waren. Bald avancierten wir zu Dieben der einbrecherischen Klasse, und unser Stolz konnte keine Grenzen; er wurde freilich ein wenig gedämpft, als die „Post“ die Nachricht von zwei verhafteten Personen in die Welt setzte, und es sich zeigte, daß niemand von den unsrigen von dieser Gunst betroffen war.

So verstrichen die Wochen und Monate. Endlich kam die Anklage — aber aus dem erhobenen Kriminalfall war ein einfaches Vergehen wider das Urheberrecht geworden. Wir sollten uns durch den Abdruck der denkwürdigen Briefe an dem geistigen Eigentum des Herrn v. Stumm vergreifen haben. Und selbst von dieser Anklage sprach uns das Gericht frei. Wir haben nun kein Talent, etwas in der menschlichen Gesellschaft zu bedeuten.

In der Gerichtsverhandlung wurde erwiesen, was wir von Anfang an behauptet haben: die Ränberggeschichte von dem Einbruchsdiebstahl war eine nachträgliche vage Vermutung der durch den Born Stumms gelangtsten Redaktion. Der Chefredacteur der „Post“, Kronstein, hat erklärt, er habe die Briefe erst vernimmt, als sie veröffentlicht wurden. Damals sollte er von Einbruch und gleichzeitig gestohlenen Cigarren — wann hat er nun die Cigarren vernimmt? Der Fall zeigt, auf welche unbestimmten Vermutungen ein Redacteur polizeiliche Eingriffe in die Häuslichkeit unbescholtener Leute zu erwirken vermag, wenn — Herr v. Stumm sich geärgert hat.

Auch darin pflichtete uns das Gericht bei, daß es sich bei den Stummschen Briefen um geistiges Eigentum im Sinne des Urheberrechts nicht handelt.

Geschäftsbriefe Stumms sind ebensowenig gegen Nachdruck geschützt — Herr v. Stumm hat ja auch selbst nicht über seine Episteln den Vermerk „Nachdruck verboten“ gesetzt — wie etwa Arbeiterbriefe, die in der „Post“ veröffentlicht werden, um Schandthaten der Socialdemokratie zu beweisen. Der Staatsanwalt bewertete freilich das geistige Eigentum, das in den Stummschen Briefen steckt, so hoch wie einen Originärbrief Goethes.

Aber das Gericht sah natürlich ein, daß solche Mitteilungen nicht den Begriff geistigen Eigentums erfüllen. Sonst würden ja die Nachdruckprozesse in Permanenz erklärt.

Damit ist auch diese große Aktion kläglich gescheitert. Stumms Stern erbleicht. Er fällt aus dem Wagen, wenn

im Reichstag seine Zuchthausvorlage verhandelt wird. Im Herrenhaus kann er nicht erscheinen, wenn die Regierung scharf gemacht wird. Und jetzt gelingt es ihm nicht einmal, den „Vorwärts“-Dieben zu einer Strafe zu verhelfen.

### Phantasien.

In dem Bericht der „Post“ über den Prozeß gegen die „Vorwärts“-Diebe finden sich folgende Stellen:

„Wie der Vorsitzende bei Vernehmung des Zeugen, Chefredacteur Kronstein, bemerkte, ist festgestellt worden, daß sich einer der wegen Verdachts des Diebstahls von der Kriminalpolizei verurteilten früheren Lausburschen der „Post“ gleich nach seiner Vernehmung vom Polizeipräsidium nach dem „Vorwärts“ begeben hat; gleichwohl hat sich nicht nachweisen lassen, daß dieser Bursche den Briefdiebstahl begangen hat.“

Und ferner wird eine Äußerung des Vorsitzenden des Gerichts wie folgt wiedergegeben:

„Daß dieser Junge in Verbindung mit der Redaktion des „Vorwärts“ gestanden hat, ergibt sich daraus, daß er gleich nach seiner Vernehmung auf dem Polizeipräsidium zu dem „Vorwärts“ eilte. (Das ist durch Geheimpolizisten, die ihm auf dem Fuße folgten, festgestellt worden.)“

Es ist ein beruhigendes Gefühl, daß Geheimpolizisten in so sorgfamer Weise unsere Besuche überwachen. In diesem Falle aber hat der Geheimpolizist solch gesehen. Wir haben nicht die Ehre, den besagten Vertrauensmann der „Post“ zu kennen. Wir — d. h. die Redaktion des „Vorwärts“ — haben den Herrn Lausburschen niemals gesehen, niemals gesprochen, niemals direkt oder indirekt eine Beziehung zu ihm gehabt. Wir erinnern uns zwar, daß die „Post“ uns seiner Zeit durch einen ihrer Reporter bespitzeln ließ, wir haben aber keinerlei Reigung, dieses edle Beispiel nachzuahmen.

Der gleiche geheimnisvolle Geheimpolizist scheint den Thiele'schen Gerichtsbericht informiert zu haben, in dessen Einleitung es heißt: „Die Briefe waren von einem nicht ermittelten Angehörigen der „Post“ dem Chefredacteur entwendet, abgeschrieben und die Kopien dann dem „Vorwärts“ zugehört worden.“

Auch diese Angaben sind aus den Fingern gezogen.

### Die sächsische Regierung

hat in der letzten Zeit fortgesetzt eine merkwürdige Rolle vor der Öffentlichkeit gespielt. Äußerungen ihrer Bundesratsvertretung über sächsische Regierungsbeziehungen werden von Dresden Schöffen als ganz unmaßgeblich verächtlich beiseite geschoben. In Wahleigenschaften muß sie sich der Bezeichnung durch die Vertreter der socialdemokratischen „Gezelligkeit“ beugen.

Um den Schmerz vollzumachen, erzählt jetzt auch die sächsische Finanzverwaltung die herbe Art und zwar von Seiten und Parteien, die sonst die sächsische Praxis gern beschönigen oder gar als Vorbild empfehlen. Sagen hat nämlich 30 Millionen Mark dreiprozentiger Rente zum Kurse von 83,5 begeben. Das ist selbst der „Deutschen Tageszeitung“ und der „Post“ zu harter Tabak. Man gibt zwar zu, daß die starke Anziehungskraft der Industriepapiere und die allgemeine Steigerung des Zinsfußes infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges vorläufig nicht in Aussicht stelle, daß der Kurs der niedrig verzinslichen Staatsanleihen sich so bald erhöhen werde. Aber die niedrige Wertung der Rente muß, wie man glaubt, geradezu eine Verklärung erfahren, der Baupflichtung muß auf diesem Gebiete geradezu in die Hand gerichtet werden, wenn ein Staat wie Sachsen seine Leihkapital-Verhältnisse unter solchen Bedingungen beirridigt. Herr Dr. Dertel, der sonst — er hat es wegen der Freiburger Wahlen nötig — gern die sächsische Beamtenregierung mit seinem breiten, weisbewehrten Leibe deckt, hat darum schon mehrfach dem Dresdener Finanzministerium eine überaus schlechte Genur erteilt. Jetzt schreibt auch die „Post“, wahrscheinlich durch den Wäusel'schen Zeitungspräsidenten, nachdem Herr Wäusel selber im Landtag etwas zurückhaltender sein mußte:

Es unterliegt keinem Zweifel, daß jene Operation der sächsischen Finanzverwaltung vorübergehend eine sehr unangünstige Wirkung auf den Stand nicht bloß der preussischen und deutschen Schuldverhältnisse, sondern — und zwar in höherem Grade — auf den Kurs der landwirtschaftlichen Pfandbriefe und der kommunalanleihen, ja selbst auf die Ausbelegungsmöglichkeit der Industrie- und Bankpapiere ausgeübt hat. Der starke Rückgang der Rente auf der ganzen Linie fällt nicht nur zeitlich mit jener sächsischen Finanzoperation zusammen, sondern steht auch mit ihr in ursächlicher Verbindung. Die überaus ungünstige Beurteilung des deutschen Geldmarktes, welche in dem Begebungsstunde von 83 1/2 Proz. sich ausdrückt, wirkte auf einen großen Teil unserer Geldwelt panikartig.

Die weitere Entwicklung der Verhältnisse hat indessen sehr bald gezeigt, daß unser Geldmarkt zu einer so pessimistischen Auffassung, wie sie in dem erwähnten Begebungsstunde der sächsischen Rente zum Ausdruck kommt, keinen Anlaß giebt, und daß die sächsische Regierung sibel beraten war, als sie sich mit einem so niedrigen Angebote begnügen zu sollen glaubte. Dies beweist auch die Thatfache, daß jetzt die sächsische Rente 2 Proz. über dem Emissionskurse der letzten Anleihe steht. Hätte die sächsische Finanzverwaltung sich außerhalb der zunächst intereffizierten Kreise Rat erholt, so würde sie voraussichtlich in der Lage gewesen sein, ihren Geldbedarf zu günstigeren Bedingungen zu decken und die Störung unseres Geldmarktes wäre vermieden worden, welche die Folge des überraschend niedrigen Begebungsstundes jener Anleihe war.

Wir schütteln der in letzter Zeit so vielgepriesenen Regierung in tiefstem Vergehül die Hand, die mit jedem Tage unglücklicher zu werden scheint.

### Herrenhaus.

Das Herrenhaus hat heute den Gesetzentwurf betreffend die ärztlichen Ehrengerichte debattiert, an bloß nach den Beschläffen des Abgeordnetenhauses und des Gesetzentwurf betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und die

\*) Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands. In Einzeldarstellungen nach den Erhebungen des evangelisch-socialen Kongresses, herausgegeben von Max Weber.  
 1. Heft: Dr. S. Goldschmidt, Die Landarbeiter in der Provinz Sachsen, sowie den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt. 163 S.  
 2. Heft: Dr. A. Grunenberg, Die Landarbeiter in den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover östlich der Weser, sowie in dem Gebiete des Fürstentums Lübeck und der freien Städte Lübeck, Hamburg und Bremen. 212 S.  
 Beide Tübingen, Laupp 1899. Im Einzelverkauf 5 und 6,60 Mk., im Abonnement 3,50 und 4,80 Mk.



Bildung von Gesundheitskommissionen mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen. Diese Vorlage muß in Folge dessen wieder an das Abgeordnetenhaus zurück. Daraus vertritt sich das Haus auf unbestimmte Zeit; die nächste Sitzung soll frühestens im letzten Drittel des August stattfinden. Da die Regierung heute offiziell die Einbringung einer **Selbstabwahn-Vorlage** angekündigt hat, wird die Session wohl erst im September beendet sein.

### Treitschke über das Herrenhaus.

Professor v. Treitschke, der preussische Historiograph und leidenschaftliche Vertreter des Hohenzollernkultus, entwarf in einem politischen Briefe aus Heidelberg vom 25. Februar 1873 folgende Charakteristik des Herrenhauses:

„Darüber sind alle Unbefangenen einig, daß wir eines Neubaus bedürfen: Das morische Gefüge des Herrenhauses verträgt keine Ausbesserung mehr. Die ungeliebte Verordnung vom 12. Oktober 1854 bleibt eine der häßlichsten Erinnerungen unserer Geschichte. Niemand, seit Preußen zur Großmacht geworden, hat eine stetige Partei ihre augenblickliche Lieberlegenheit so gewissenlos mißbraucht, um die ganze Zukunft der Gesetzgebung sich zu unterwerfen; niemand früher hat sich die Krone den Landesinteressen des kleinen Landadels so willfährig untergeordnet...“

Der kleine Landadel bildet den Kern des Herrenhauses, er bestimmt den Charakter der Versammlung... Eine wunderliche genealogische Liebhaberei fügte noch acht „Grafenverbände“ hinzu, als ob der Grafentitel irgend welchen realen Inhalt besäße. Außerdem erhielten elf Familien von niederem Adel, sämtlich dem Osten angehörig, das Recht der Präsentation: ein kleiner Herr von bescheidenstem Vermögen kam als Pair des Reiches aufzutreten, wenn er nur den Namen Bredois oder Alvensleben führt. Es war, als sollte mutwillig allen Rechtsanschauungen des demokratischen Jahrhunderts ins Gesicht geschlagen werden und dies in Deutschland, das unter sämtlichen Kulturvölkern den zahlreichsten und mächtigsten Mittelstand besitzt! Dann wurden auf dem gebildigen Papier ritterschaftliche Wahlbezirke gebildet und mit den Namen altfürstlicher Landschaften geschmückt, deren altertümlich biederer Klang den politischen Romantikern wohl-täutend ins Ohr tönte...“

Neben den 108 Stimmen der Ritterchaft, der Grafen, der Domkapitel usw. bilden die 39 Magistratsmitglieder und die 9 Vertreter der Universitäten nur ein zugleich fremdartiges und machtloses Anhängsel des Hauses... Seitdem zeigt unsere Erste Kammer in merkwürdiger Vollständigkeit alle Gebrechen, welche einem Oberhause anhaften können: sie beleidigt den Stolz der Nation durch die einseitige Härte beschränkter Standesgenossenschaft und spottet zugleich jeder staatsmännischen Veredlung, denn in diesem planlos zusammengewürfelten Durcheinander grundverschiedener sozialer Kräfte werden alle Beschlüsse zu einem Spiele des Zufalls...“

### Deutsches Reich.

#### Verbesserungen des Reichstags-Stenogramms.

Die stenographischen Berichte des Reichstages erleben nicht nur gefeindliche Fälschungen, sondern auch nicht uninteressante Verbesserungen, wenn es sich darum handelt, Neben der Regierungsvertreter als Propagandakämpfer in das Land hinauszuführen. Kreisblätter sehen ihren Lesern als „recht interessante und anregende Lektüre“, wie das Kreisblatt im Ahlwardtischen Wahlkreis sagt, den Wortlaut der Reden des Reichstages und des Grafen Posadowsky zur Justizhausvorlage im Separatdruck vor. Wir freuen uns dieser Verbreitung der besten gegen das Justizhausgesetz gehaltenen Reden und unsere Freude wird kaum dadurch gemindert, daß einige der bösesten Schmeißer, die der Graf geschossen, in dieser Wiedergabe des stenographischen Berichtes den lässlichen Kreisblatt-Verantwortlichen vorenthalten werden.

In den Kreisblattausgaben erscheinen, wie die „Volls-Zeitung“ aufgeklärt hat, zwei „Patronen“ des Grafen Posadowsky aus dem mörderischen Plintenlauf zurückgezogen. Der Herr Graf hatte sich zur Verteidigung seiner Justizhausgesetz-Paraphrasen mit besonderem Pathos darauf berufen, daß in England die Gesetzgebung ähnlich beschaffen sei, wie sie seine Vorlage anstrebe; vornehmlich hatte er das Verbot des Streikpostens durch die englischen Vorbilder empfohlen und reichliche Telegrammgelder verausgabt, um den Angewiesenen seiner Angaben den Beweis für seine Behauptung aus England herbeizuschaffen. Doch vergeblich wurde die telegraphische Antwort erwartet. Sie schien nicht eingelaufen, Graf Posadowsky verbarrete jedenfalls am vierten Tage der Justizhausdebatte in bereitem Schweigen. Die Antwort ist aber doch eingelaufen. Und die Folge ist die bedeutende Amputation des stenographischen Berichtes in den Kreisblättern. Als ob es in der Rede des Grafen auf eine Hand voll Unrichtigkeiten angekommen wäre! Diese Schmeißer hätten ruhig stehen bleiben dürfen, erheischt es doch die Kreisblattart, die Widerlegungen der Regierungsweisheit den Lesern zu verschweigen.

Die „Volls-Zeitung“ macht aber weiter darauf aufmerksam, daß jene Separatdrucke der Kreisblätter im Hause des bekannnten Berliner „Christlichen Zeitungsvereins“ hergestellt worden sind. Da nun nicht anzunehmen ist, daß irgend ein Unberufener die englischen Patronen des Grafen Posadowsky besichtigt hat, so bleibt kein anderer Schluß, als daß der Graf sich selbst um seine besten Schiffe gebracht hat, und damit ergibt sich eine sehr nette Verbindung zwischen dem Regierungsvertreter und dem „Christlichen Zeitungsverein“, der in großen Auflagen die Rede jenes verbreitet. Woher aber nimmt er die Mittel dazu? Die „Volls-Ztg.“ verlangt mit Recht, angesichts dieser merkwürdig zusammenhängenden Umstände werde eine Erklärung vom Bundesratstisch nötig sein. „Daß nicht öffentliche Mittel zur Erzeugung dieses höchst einseitigen Propaganda-Produkts verwendet worden seien.“ Sollte etwa der Cumberlander, um sich mit Preußen auszuföhnen, den Welfen-fonds zurückgegeben haben?

Die „Volls-Ztg.“ stellt übrigens der Regierungs-Propaganda-Schrift die sozialdemokratische Agitationsbrochüre gegenüber:

„Viel vollständiger — u. a. auch mit all den recht interessanten und anregenden Zwischenrufen, die sie bei der Parlamentsverhandlung hervorgerufen hat — ist die Rede wiedergegeben in dem Heft: „Die Justizhausvorlage vor dem Reichstage.“ Nach dem offiziellen stenographischen Bericht. Verlag: Expedition der Vorlage in gleicher Vollständigkeit zu Worte kommen läßt. Es sind eben darin alle Reden enthalten, die zu der Vorlage gehalten worden sind. Daß in diesem Rahmen die Reden der Vertreter der Vorlage lediglich die Wirkung erzielen, die Wirkung der Reden der Gegner zu verstärken, ist das besondere Werk der Vertreter der Vorlage. Da die Broschüre nicht durch die Kreisblätter verbreitet wird, so ist es Sache des Volks, sie in Hunderttausenden zu verbreiten. Sie ist eine Waffe gegen die Reaktion überhaupt, wie sie in solcher Schärfe lange nicht der Opposition in die Hand gegeben worden ist. Also möge man dafür sorgen, daß sie bis in die letzten Winkel des letzten Landarbeiterheims verbreitet wird!“

Reichstagsberichte für den Kaiser. Die „Frankfurter Ztg.“ hatte angedeutet, die Stenogramm-Fälschung in dem amtlichen Reichstagsbericht sei möglicherweise dadurch entstanden, daß eine für den Parlamentsbericht an den Kaiser bestimmte Korrektur in die Reichstagsakten eingeklebt sei. Die „Breslauer

Morgenztg.“ berichtet aus Anlaß dieser Vermutung näheres über die Verichterstattung für den Kaiser:

„Es ist richtig, über die Sitzungen der hier tagenden Parlamente, namentlich über die Sitzungen des Reichstages, wird dem Kaiser regelmäßig und unmittelbar nach Beendigung jeder Sitzung Bericht erstattet. Der Bericht ist knapp gehalten und wird dem Kaiser, wo dieser sich auch aufhält, telegraphisch übermittelte. Mit der Abfassung des Berichtes ist ein Beamter des Litterarischen Bureau besetzt, das nicht vom Reichsamte des Innern, sondern vom preussischen Ministerium des Innern ressortiert. Früher besorgte Herr Kautsch, dessen Name in dem Redertagebuch-Prozess so oft genannt wurde, weil auf seinen Namen Herr von Lohow auf Veranlassung des Herrn von Lohow die bekannte Quittung gefälscht hatte — früher also besorgte Herr Kautsch die Parlaments-Telegramme für den Kaiser und in der letzten Zeit war mit dieser Aufgabe Herr Roman besetzt, derselbe, der vor einigen Tagen bei einer Studierpartie in der Havel ertrunken ist und den man heute zu Grabe getragen hat.“

In den Parlaments-Telegrammen an den Kaiser wird an erster Stelle erwähnt, was das Parlament gethan, worüber es verhandelt und was es beschlossen hat. Ferner wird darin auch bedeutsamer Zwischenfälle gedacht. Als bedeutsame Zwischenfälle kennzeichnen sich vor allem Debatten, die sich mit dem Kaiser selbst beschäftigen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist auch die Auseinandersetzung erwähnt worden, die zwischen dem Abgeordneten Rösche, dem Grafen Valfreim und dem Minister Bredfeld sich abspielte hat. Nach den Grundfragen, die bisher für den Inhalt der Parlaments-Telegramme an den Kaiser maßgebend waren, hat diese Auseinandersetzung Erwähnung finden müssen. Der für den Kaiser bestimmte telegraphische Bericht soll sich jedoch auch immer nach den Grundfragen, die bisher maßgebend waren, der Unparteilichkeit beschließen; der Unparteilichkeit insofern, als er sich auf die Mitteilung von Thatsachen beschränken soll. Die Auswahl der Thatsachen ist Sache des Verichterstatters. Die Darstellung aber soll sich an die Wirklichkeit halten und soll sich darauf auch beschränken.

Was der betreffende Beamte dem Kaiser über die jeweilige Parlaments-Sitzung zu telegraphieren für angemessen erachtet, unterliegt — wenigstens war es bisher so — der sofortigen Nachprüfung durch eine höhere Stelle nicht, der Beamte hat den Inhalt des Telegramms zweimal niederzuschreiben. Die eine Ausfertigung übergeht der Verichterstatter nach Beendigung der Sitzung ohne Verzug dem Telegraphenbeamten, der eigens zur Stelle und lediglich damit beauftragt ist, den Parlamentsbericht an den Kaiser zu telegraphieren. Die dem Telegraphenbeamten wird bei jeder solchen Gelegenheit im Voraus mitgeteilt, wo der Kaiser sich befindet, beziehungsweise, wohin das Parlaments-Telegramm an den Kaiser gehen soll. Daß eine höhere Stelle das Telegramm durchliest, bevor es abtelegraphiert wird, war bisher nicht üblich.

Die zweite Niederschrift des Telegramms schickt der mit der Parlaments-Verichterstattung für den Kaiser betraute Beamte und zwar ebenfalls sofort nach Beendigung der Sitzung mittels Kourierpost an den preussischen Minister des Innern persönlich. Da das Abtelegraphieren des Berichtes an den Kaiser unmittelbar darauf erfolgt, nachdem der Bericht in die Hände des Telegraphenbeamten gelangt ist, und da der Bericht dem Telegraphenbeamten ohne Verzug eingehändigt wird, kann der Minister des Innern unmöglich zu einer Zeit im Besitze der Abschrift des Telegramms sein, zu der das Telegramm selbst noch nicht befördert ist. Meint der Minister, daß der mit der Parlaments-Verichterstattung für den Kaiser betraute Beamte seine Aufgabe nicht hinreichend oder nicht angemessen gelöst habe, so kann er dies den Beamten nur nachträglich wissen lassen. Soweit die Abfassung und die Abfertigung des Parlaments-Telegramms für den Kaiser in Frage kommt, findet, wie schon betont, eine Nachprüfung, beziehungsweise Zustimmung des Berichtes durch eine höhere Stelle nicht statt. So wurde es wenigstens bisher gehalten.“

Die Darstellung des Breslauer Blattes, die richtig sein dürfte, läßt es ausgeschlossen erscheinen, daß eine Verwechslung dieser Berichte mit den amtlichen Stenogrammen hat vorkommen können, abgesehen davon, daß die eine Fälschung natürlich nicht minder schlimm ist als die andere. Die „Reaktion“ des Stenogramms bleibt nach wie vor unerklärt. —

Die Socialpolitiker des kaiserlichen Hauses. Vor einiger Zeit veranlaßte, daß Ernst Günther, Herzog zu Schleswig-Holstein, Bruder der deutschen Kaiserin, eine Broschüre über Arbeitsnachweis geschrieben habe. Die Broschüre war jedoch im Buchhandel nicht erhältlich. Die „Leipziger Volkszeitung“ hat dennoch jetzt ein Exemplar der kleinen Schrift, die in der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart hergestellt ist, eingesehen und teilt mit, daß es sich um eine auf Reichensteins Forschungen beruhende, durchaus erstrebenswerte Schrift handelt, deren vorurteillose Gestaltung recht angenehm von den sonst in den hohen Kreisen üblichen Anschauungen über Arbeiterfragen absteht. Diese Schrift biete kein Material zu schmerzhaften Denkschriften.

Aber warum hat sich Herzog Ernst Günther nicht einmal der Mühe unterzogen, das Herrenhaus, dessen erblisches Mitglied er ist, zu besuchen und seine Meinung zur Justizhausvorlage zu sagen? —

Gegen das Staatswohl verlißt nach Meinung der „Beamten“ des „Dresdener Journal“ der Prozeß, den dieses Blatt wegen Beleidigung gegen die „Sächs. Arb.-Ztg.“ und den „Vorwärts“ geführt hat. Das „Journal“ hat nämlich, wie unser Dresdener Parteiorgan feststellt, kein Wort von dem Prozeß vor dem Schöffengericht mitgeteilt. Da nun das Gericht erklärt hat, die Beamten des „Journal“ haben ihr Blatt so zu redigieren, wie es dem Wohle des Staats förderlich ist, so ist die Fortschreibung des Prozeßverlaufs offenbar der Erkenntnis entsprungen, daß dieser Prozeß dem Wohle des Staates nicht gedient hat.

Das Dresdener Schöffengericht-Urteil im „Journal-Beamten“-Prozeß erregt auch in der bürgerlichen Presse Aufsehen. So giebt die „Kölnische Zeitung“ ein treffendes Urteil ab:

„Darauf stielte der sächsische Minister des Innern Strafantrag wegen Beamten-Beleidigung, weil die Redacteure des „Dresdener Journals“ Beamte seien. Das angebliche Urteil hatte im nichtamtlichen Teile des Blattes gestanden. Durch die Zeugnisaussage des leitenden Redacteure wurde festgestellt, daß dieser Teil von der Redaktion nach freiem Ermessen zusammengestellt war. Die Regierung lehnt dafür, wie noch jüngst der sächsische Vertreter Bücher im Reichstage erklärte, die Verantwortung ab. Andererseits kann aber auch nach der Zeugnisaussage ein Redacteur sich von der Regierung eine Mißbilligung zusprechen, wenn er in den nichtamtlichen Teil etwas aufgenommen hat, was für unbedeutend ist. Also das eine Mal handeln die Redacteure dieses Teiles als Privatpersonen, das andere Mal sind sie wieder Beamte, die die Weisung ihrer Vorgesetzten zu befolgen haben. Auf die Weise arbeitet es sich trefflich mit doppeltem Boden. Will die Regierung einen Artikel abschütteln, so sagt sie: Das ist Privatarbeit, dafür übernehmen wir keine Verantwortung. Wird dagegen ein Artikel, der ihren Weisung hat, scharf angegriffen, so sagt sie: meine Beamten sind beleidigt, ich muß wegen Beleidigung klagen. Es ist also sehr gefährlich, mit dem „Dresdener Journal“ anzuhängen, da man nie wissen kann, ob ein Artikel von der Regierung abgeschüttelt oder in Schutz genommen wird... Wir haben ja nichts dagegen, daß auch die Redacteure des „Dresdener Journals“ gegen Beleidigung geschützt werden, aber mit ihrer amtlichen Tätigkeit im nichtamtlichen Teile ist das doch so eine eigene Sache, und wenn sie überall als Beamte behandelt sein wollen, so sollten sie sich doch auch ihrerseits in ihrer amtlichen Tätigkeit der Beleidigung enthalten, was sie im Kampfe mit der Socialdemokratie keineswegs immer thun.“

Die Geschlossen. Die „Kreuz-Zeitung“ empfiehlt in laum verhältlicher Form, nach italienischem Muster mittels des Staatsrechts die Justizhausvorlage durchzuführen. Es ist da

in einem Artikel, der in bewusster Zweideutigkeit „Ein Vorbild für uns“ überschrieben ist — es soll im Unklaren bleiben, ob der citirte Artikel eines italienischen Staates oder das Vorgehen der italienischen Regierung für uns vorbildlich sein soll — folgendes zu lesen:

„Im italienischen Parlament sitzen genau solche Doktrinaire wie bei uns, die vor lauter konstitutionellen Bedenken zu nichts kommen und nur jeder Regierung Schwierigkeiten machen... Das Land wird aufatmen und General Boulanger wird streng und gerecht seines Amtes walten. Endlich ist König Humbert einmal energisch eingeschritten und ganz Italien wird es ihm dank wissen, daß er konstitutionelle Bedenken überwunden und praktische Politik getrieben hat. Wenn er nur fest bleibt! Ob man für unsere „Justizhausvorlage“ einen ähnlichen Weg, wie den von Italien eingeschlagenen, wünschlich sollte?“

Wo sind nun die wahren Umstürzler, die sich über Gesetz und Recht hinwegsetzen? —

Der Fühlein-Spruch des Kaisers stammt, wie jetzt berichtet wird, aus der Lektüre einer Wandinschrift im Lübecker Rathsaal, den er vor der Rede besucht hat. Der Spruch lautet im Original:

„Latet und dages: dat fählein ist licht an de slang gebunden, aber et löstet veel, et mit ehren wedder off to nehmen!“ Das „licht“ überlegte dann das amtliche Telegraphenbureau in „nicht“ statt in „leucht“. So erklärt sich vielleicht der sonderbare Irrtum im Telegramm. —

Ein Ansehen erregender Ehefeldungsprozeß wird gegenwärtig in der Gesellschaft und vornehmlich in den Kreisen der höchsten Aristokratie und der höheren Militärs lebhaft besprochen, insofern, als die Beteiligten der näheren Umgebung des Kaisers angehören. Wie man mittelt, handelt es sich nämlich um Auflösung der Ehe des Oberlieutenants und Flügeladjutanten Grafen Cuno v. Rösike, zur Zeit Militärattaché bei der kaiserlich deutschen Botschaft in Wien, und seiner Gemahlin, der Frau Gräfin Attalie v. Rösike, verwitwet gezeigene v. Rösike, geborenen v. Gehden auf Neuhof, Kreis Anklam. Es ist soviel bekannt, daß selbst das Einschreiten von einflußreicher Seite nicht vermocht hat, eine friedliche Lösung des Konfliktes herbeizuführen. Der Prozeß gelangt in nächster Zeit vor dem Landgericht I zu Berlin zur Verhandlung.

### Zur Rechtsbeugung zwecks Wahlrechts-Eutragung

fordert in ungenügender Weise die „Post“, die „Berliner Politischen Nachrichten“ und wie weiter die Organe der Scharfmacherpresse heißen, auf. Der Sachverhalt ist folgender. Mehrere schleswig-holsteinische Gemeinden haben, um die Socialdemokraten an der Vertretung in den Gemeinden zu hindern, Ortsstatute erlassen, welche die Wahlberechtigung von einem Census von über 900, 1200, ja 1500 M. Einkommen abhängig machen. Solche Ortsstatute sind rechtensmäßig, weil sie dem klaren Wortlaut des § 77 des Einkommensteuergesetzes widersprechen, welcher dahin lautet:

„Soweit nach den bestehenden Bestimmungen... das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten an die Bedingung eines jährlichen Einkommens von 6 M. geknüpft ist, tritt... an die Stelle des genannten Steuerbetrages von 4 Mark beziehungsweise ein Einkommen von mehr als 600 bis 900 Mark.“

In denjenigen Landestheilen, in welchen für die Gemeindevertreterwahlen die Wähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern in Abteilungen geteilt werden, tritt an Stelle eines sechs Mark-Einkommenssteuer übersteigenden Steuerbetrages, an welchen durch das Ortsstatut das Wahlrecht geknüpft wird, der Steuerbetrag von 6 Mark, wo solche Ortsstatute nach bestehenden Kommunal-Ordnungen zulässig sind, kann das Wahlrecht von einem niedrigeren Steuerbetrage beziehungsweise von einem Einkommen bis 900 Mark abhängig gemacht werden. Eine Erhöhung ist nicht zulässig.“

Entgegen dieser klaren Bestimmung haben auch nach dem 1. April 1892 — dem Tage des Inkrafttretens des Einkommensteuergesetzes — mehrere schleswig-holsteinische „freistimmige“ Gemeinden Kommunalordnungen eingeführt, welche den Census erhöhten und dadurch Tausenden das Wahlrecht raubten. Wir hatten seiner Zeit bereits auf die offenbare Befuglichkeit dieses Verfahrens hingewiesen. Leider ist erst jetzt das Ober-Verwaltungsgericht mit einem solchen Fall befaßt und hat in einem im Mai dieses Jahres ergangenen, jetzt veröffentlichten Erkenntnis ein solches Gemeindestatut für unzulässig erklärt. Hierbei ist die Scharfmacherpresse, unter Führung der „Berl. Pol. Nachr.“ sehr ungenügend. Es bedauert, daß das Ober-Verwaltungsgericht nicht, da es sich um gegen Socialdemokraten gerichtete Entscheidungen handelte, anders entschieden hat, fordert das Ober-Verwaltungsgericht auf, das nächste Mal anders zu entscheiden und erhofft, falls das Ober-Verwaltungsgericht es ablehnen sollte, in solch krasser Weise das Recht zu beugen, eine Veränderung der Gesetzgebung durch noch größere Verschlechterung des Gemeindevahlrechts. Auch an diesem Beispiel ersieht man den frechen Nebenmut der Unternehmerrasse. Unsere Genossen der Provinz Schleswig-Holstein werden nicht verschonen, die Konsequenzen aus der endlich erfolgten richtigen Anlegung des Gesetzes zu ziehen. In der Zeit vom 16. Juli bis 30. Juli pflegen die Gemeindevahlberechtigten auszuliegen. Es ist notwendig, daß alle mit über 900 M. Einkommen Versicherten gegen die etwaige Nichtberücksichtigung ihrer Personen bei Aufstellung der Wählerliste rechtzeitig Protest erheben. Das gilt auch für Gemeinden, die wie Kiel kurz vor dem 1. April 1892 den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes widersprechende Wahlordnungen erlassen haben.

### Ausland.

Aus Frankreich liegen heute die folgenden Meldungen vor Paris, 6. Juli. Ein Gerücht will wissen, Waldé-Roussieu werde gleich nach Beendigung des Dreifus-Prozesses eine außerordentliche Sitzung der Kammer einberufen, in welcher das Cabinet, nachdem es seine Galung gerechtfertigt hat, seine Demission geben wird, um dem Präsidenten der Republik es zu ermöglichen, ein neues Cabinet mit bestimmter politischer Richtung zu bilden.

Der Pariser Gemeinderat nahm eine Resolution an, durch welche der Polizeipräsident aufgefordert wird, den Abteilungschef Vertillon wegen der Rolle, welche er als Sachverständiger im Dreifus-Prozeß gespielt hat, seines Postens zu entheben.

Dem Herrn Quesnay de Beaurepaire, der es sich zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat, den Verrat des Hauptmanns Dreifus zu beweisen, ist ein sehr lustiger Neufall passiert. Der Herr hatte seit einer Woche einen von ihm zu führenden „Reuen Schlag“ angekündigt. Welche Bewandnis es hiermit hat, das erzählt der „Figaro“ in folgender lustigen Geschichte:

Am Sonntag, den 25. Juni las jemand, der vor dem Café Soufflot im Quartier Latin saß, einen Artikel des ehemaligen Generalstaatsanwalts im „Echo de Paris“, der gewohnheitsmäßig von Gist und Galle überfließt. Einem plötzlichen Einfall gehorchend griff der Jemand nach dem Abdruck und fuhr dann nach Paris, wo Quesnay de Beaurepaire wohnt. Diesem teilte er mit, er sei in Besitz schriftlicher Belege der Schuld des Hauptmanns Dreifus, und Quesnay ging ihm sogleich auf den Leib. Die Belege waren aber nicht in Paris, sondern in Basel, dem Centrum der deutschen Spionage. Um dorthin reisen zu können, erhielt der Besucher sogleich 250 Fr. auf den Tisch gezahlt. Quesnay schickte ihm ein, während der Reise keine Briefe an ihn selbst zu adressieren wegen des schwarzen Cabinetts. Sei eine wichtige Mitteilung zu



machen, so möge er sich an die Vorsteherin einer Erziehungsanstalt in der Rue de Lubec, Frau Gebeau, wenden. Der Besucher empfahl sich mit dem Bemerkung, er heiße von der Stunde an Karl. Am Mittwoch überbrachte eine „verschleierte Dame“ der Vorsteherin einen Brief von Karl, der aus Basel datiert war und worin ein Zuschuß von 300 Frank verlangt wurde. Die Vorsteherin besorgte den Brief selbst und brachte eine Antwort Quodnachs mit 200 Frank zurück. Am Sonnabend erschien die „verschleierte Dame“ wieder in der Rue de Lubec und händigte Madame Gebeau einen Brief Karls ein, den sie angeblich aus Basel mitbrachte. Karl sollte am Montag über Stuttgart und Brüssel in St. Denis eintreffen und hat Quodnach, ihm dorthin einen Vertrauensmann zu schicken, dessen Tracht er ihm, wunderbarlich genug, vorschrieb. Auch müßte er noch einige hundert Frank haben. Quodnach schickte durch Madame Gebeau noch 300 Frank mit einem langen Briefe, indem er erklärte, er habe seinen Vertrauensmann, wolle aber Karl mit seinen Dokumenten am Montag selbst abholen, nicht in St. Denis, sondern auf der Gürtelbahnstation Courcelles. Vielleicht begab er sich wirklich zum Rendezvous. Jedenfalls erhielt er am Montag einen eingeschriebenen Brief mit seinen 750 Frank, und der „Figaro“ kann heute das Faksimile seiner zwei Briefe an Karl veröffentlichen.

Die Geschichte dieses Reinfalls erkennt Beaurepaire im heutigen „Echo de Paris“ als vollkommen richtig an und erklärt, er habe mehrere Auerbietungen von anderen Whistleblowern erhalten und geglaubt, einige derselben annehmen zu sollen, um ihnen auf den Grund zu gehen. Beaurepaire behauptet noch immer, er werde ein für allemal den Beweis erbringen, daß Drechs ein professioneller Verräter sei.

### Belgien.

Die Krise. Brüssel, 6. Juli. In parlamentarischen liberalen Kreisen spricht man von der Möglichkeit eines antillirischen Kabinetts, wobei die Namen der Socialisten Vanderhelde und Hector Denis als künftige Minister genannt werden. — Die republikanische Haltung eines Teiles der Bürgergarde erzeugt bei Hofe großes Aufsehen. Der König ordnete eine Untersuchung über die republikanischen Kundgebungen der Bürgerwehr an. In den Kammern sind bereits das Gericht, das Ministerium Vandenspeereboom habe demissioniert. Eine Verurteilung hat dieses Gericht noch nicht gefunden, doch wird die Demission allgemein als unvermeidlich bezeichnet. Der „Etoile Belge“ konstatiert die Fortdauer der Krise, da eine Einigung der Parteien über das Wahlgesetz unmöglich sei, so daß eine Kammerauflösung erfolgen müsse. —

### Spanien.

Die Unruhen haben sich Mittwochabend in Barcelona wieder erneuert. Eine Gruppe junger Leute warf Steine in mehrere Läden. Die Gendarmen schritt ein. Die Manifestanten feuerten Revolverkugeln ab, worauf die Gendarmen ebenfalls schoß. Drei Gendarmen und einige Manifestanten wurden verwundet, achtzehn Personen wurden verhaftet. Auf der Rambla explodierte eine Petarde. Gerüchteleise verlautet, daß am Donnerstag der Belagerungszustand proklamiert wird.

Der Ministerrat beriet über die Ersparnisse, die sich bei den Ausgaben für die einzelnen Ministerien durchführen lassen. Die Ausgaben für das Marineministerium sollen um mehr als eine Million Pesetas, diejenigen des Finanzministeriums um etwa 1/2 Millionen Pesetas herabgesetzt werden. —

### Bulgarien.

Erste Unruhen sollen in Bulgarien ausgebrochen sein und den Charakter eines gegen den Fürsten gerichteten Revolution angenommen haben. Schon dieser Tage beridhteten wir über Stände im bulgarischen Parlament, die aus Anlaß der Finanzpolitik ausgebrochen waren. Jetzt heißt es, als die tobende Opposition aus der Sobranje durch Militär entfernt wurde, erregte sie einen Volksaufstand. Das Militär besetzte hierauf das fürstliche Schloß und die Umgebung der Stadt, um Zugang zu verhindern. Ein späteres Telegramm des „Bester Lloyd“ aus Belgrad berichtet weiter, dort sei aus Jaribrod die Nachricht eingetroffen, daß Fürst Ferdinand durch die Revolutionäre entthront worden sei. Hingugefügt wird jedoch, daß die Nachricht auf ihre Wichtigkeit nicht geprüft werden könne, da der Telegraphenverkehr zwischen Belgrad und Sofia unterbrochen sei.

Daß die Stimmung der Opposition im Lande eine sehr gereizte ist und daß sich gegen den Fürsten viel Haß angesammelt hat, ist richtig. Die obigen Nachrichten bedürfen jedoch noch sehr der Bestätigung, umso mehr, als die Nachrichten von anderen Seiten als unwahr bezeichnet werden.

Sofia, 6. Juli. Die „Agence Télégraphique Bulgare“ bezeichnet die im Auslande verbreiteten Meldungen über Unruhen in Sofia, über Vernichtung des Palais des Fürsten durch Truppen und dergleichen als unrichtig und als böswillige Erfindungen. Es herrsche völlige Ruhe und Ordnung in Sofia und im ganzen Lande. Fürst Ferdinand ist mit seiner Mutter und seiner Familie über Borna nach Euginograd abgereist.

### Asien.

Schlichtung und Takt in Japan. Yokohama, 6. Juli. Aus Anlaß des Inkrafttretens der Verträge mit fremden Mächten erließ der Kaiser eine Verordnung, durch welche dem Volke befohlen wird, im Verkehr mit Ausländern Höflichkeit und Takt zu beobachten. Eine gleiche Anweisung erließen die Mitglieder des Kabinetts an die Beamten ihrer Ressorts. —

### Afrika.

Heber das neue Wahlrecht der Südafrikanischen Republik wird der „Morning Post“ aus Johannesburg vom 5. Juli gemeldet: Dem B o l s t e r a d wird ein Entwurf vorgelegt werden, nach welchem den Ausländern, welche schon vor dem Jahre 1890 im Lande gewohnt haben, sofort das volle Wahlrecht gewährt werden soll, während die Ausländer, welche erst nach dem Jahre 1890 ihren Wohnsitz im Lande genommen haben, erst nach Ablauf von 5 Jahren das volle Wahlrecht erlangen sollen. Da die letztere Bestimmung keine rückwirkende Kraft hat, wird weiter vorgeschlagen, daß in diesem Falle die Gewährung der Bürgerrechte mit der Naturalisierung zusammenfallen soll. —

Der Orange-Freistaat und der südafrikanische Konflikt. Der Präsident des Orange-Freistaats, S t e y n, hat in einer Unterredung mit den Führern des Afrilander-Bonds erklärt, für den Orange-Freistaat sei die jetzige Krisis genau so gefährlich, wie für Transvaal. In London wisse man sehr wohl, welche Abmachungen zwischen beiden Völkern getroffen seien. An demselben Tage, an welchem England der Transvaalregierung den Krieg erklärte, werde er (Steyn) den Wortlaut des Bündnisvertrages mit Transvaal veröffentlichen und der britischen Regierung mitteilen, der Orange-Freistaat sehe die Kriegserklärung als auch gegen ihn erlassen an. Gleichwohl hoffe er noch auf eine friedliche Wendung; denn ebenso wie der Jameson-Zug die beiden selbständigen Völkern zu einem untrennbaren Ganzen zusammengefaßt habe, so sei durch die neueste englische Drohpolitik die Solidarität der Völkern des Kaplandes mit Orange und Transvaal hergestellt worden. Sollte ein Krieg ausbrechen, so dürften in wenigen Wochen die Streitkräfte Oranges durch das Hinzuströmen der kapländischen Völkern verdoppelt werden.

Der Völkern des Orange-Freistaats ist geschlossen worden. Präsident Steyn hielt hierbei eine Ansprache, in welcher er ausführte, die Kriegspartei habe die Versuche sehr beeinträchtigt, welche gemacht worden seien, um eine friedliche Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten herbeizuführen. Steyn sagte hinzu, für den Fall, daß eine friedliche Lösung unmöglich sei, möge Gott Regierung und Staat schützen, und sie beide ihrem Wort und ihrer Pflicht treu bleiben lassen.

Neueren Mitteilungen aus Pretoria zufolge hält man jedoch dort den Frieden für gesichert. —

### Amerika.

New York, 6. Juli. Wie verlautet, werden zehn Freiwilligen-Regimenter für den Dienst auf den Philippinen organisiert werden.

## König Stumm's „geistiges Eigentum“ vor Gericht.

Die bekannte Anklage des Freiherrn v. Stumm gegen den verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“, August Jacobey, wegen Nachdrucks dreier Briefe gelangte heute vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Braun zur Verhandlung. Es handelt sich um die am 28. Februar d. J. im „Vorwärts“ abgedruckten Briefe Stumm's an den Chefredakteur der „Post“, Kronshorn. Die beiden ersten besaßen sich mit der Person des bekannten Herrn Fink, dem Stumm einen bedenkenlichen Mangel an Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit vorwirft. In dem dritten Brief verlangt Stumm die Entfernung desjenigen Mitarbeiters aus der „Post“, der den National-Socialen Mag Lorenz gelobt hatte. Der „Vorwärts“ verlor den Abdruck dieser Briefe mit einem Kommentar, worin u. a. ausgeführt wurde, daß Herr v. Stumm einen weit schlimmeren Terrorismus ansähe, als den Socialdemokraten nachgesagt werde. Wegen des Abdrucks dieser Briefe stellte Herr v. Stumm Strafantrag, da er darin eine Verletzung des Urheberrechts erblickte.

Der Angeklagte erklärte, daß er der Uebersetzung gewesen sei, er dürfe derartige Briefe abdrucken. Der Gedanke, daß er sich dadurch strafbar machen könne, sei ihm gar nicht gekommen.

Als einziger Zeuge war der Chefredakteur der „Post“, Kronshorn, geladen, dessen Vernehmung lediglich den Zweck hatte, festzustellen, auf welche Weise die Briefe des Freiherrn v. Stumm in die Redaktion des „Vorwärts“ gelangt sind. Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärte der Zeuge, daß Eigentümer der „Post“ eine Gesellschaft von zwölf Personen sei, zu denen auch Freiherr v. Stumm gehört. — Vorsitzender: Freiherr v. Stumm hat natürlich großen Einfluß auf die Redaktion? — Zeuge: Er ist Vorsitzender des Aufsichtsrats und kümmert sich um die Redaktionsgeschäfte nicht. — Vorsitzender: Die im „Vorwärts“ veröffentlichten Briefe sind aus Ihrem verschlossenen Kasten gestohlen? — Zeuge: Ja. — Vorsitzender: Sie haben wohl keine Vermutung, wer die Briefe gestohlen hat? — Es muß doch einer gewesen sein, der Herr v. Stumm etwas anthon wollte. Auf wen haben Sie Verdacht? — Zeuge: Es sind zwei Personen im Verdacht gewesen, die sich auch andere Unrechlichkeiten haben zu schulden kommen lassen, aber ich weiß nicht, ob man sie gerade dieses Diebstahls bezichtigen kann. — Vorsitzender: Diese Personen haben sich auf gefälschte Papiere im Namen der Redaktion der „Post“ Theaterbilletts verschafft. Einer von ihnen, der im Verdacht stand, auch an diesem Diebstahl beteiligt zu sein, begab sich, wie durch einen Geheimpolizisten festgestellt ist, sofort nach seinem Verhör vom Polizeipräsidium auf die Redaktion des „Vorwärts“. Also ist wohl anzunehmen, daß die Redaktion des „Vorwärts“ mit ihm in Verbindung gestanden hat. — Zeuge: Der Betreffende konnte wohl zu der That von anderer Seite angestiftet sein. — Vorsitzender: Aber von wem wissen Sie nicht? — Zeuge: Kein.

Ein Weisiger fragt den Zeugen, welche Arbeit er mit den Briefen gehabt habe und ob dieselben an die Redaktion gerichtet waren? — Zeuge: Nein, an mich persönlich. Ich habe sie längere Zeit aufgehoben. — Der Weisiger: Würden Sie sie auch sonst längere Zeit aufgehoben haben? — Zeuge: Ja, bis zur Erledigung der hiesigen Angelegenheit. — Der Weisiger: Hat die Möglichkeit bestanden, daß die Briefe später von Ihrer Seite veröffentlicht wären? — Zeuge: Die Briefe sind in anderer Natur, ich würde niemals Veröffentlichung genommen haben, sie zu veröffentlichen, obgleich der Inhalt nicht so ist, daß die „Post“ die Veröffentlichung derselben an sich zu bedauern hätte, denn sie enthalten nichts Kompromittierendes. — Der Weisiger: Glauben Sie, daß die Briefe nach der Intention des Schreibers zur Veröffentlichung bestimmt waren? — Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Die beiden ersten Briefe besaßen sich mit der Person des Herrn Fink. War Herr Fink längere Zeit an der „Post“ tätig? — Zeuge: Ja, traf ihn schon an, als ich meinen Posten antrat, er mag im ganzen vielleicht zwei bis drei Jahre dort beschäftigt gewesen sein. — Vorsitzender: Wissen Sie vielleicht, wie es kam, daß der Abgeordnete Vebel den Fink im Reichstage angriff? — Zeuge: Es wurde behauptet, daß Fink die Hiesige Drohschüre geschrieben hat, und weil man ihn als Autor ansah, so wurde er angegriffen. Er hat aber die Drohschüre nicht geschrieben, sondern sie, wenn ich recht unterrichtet bin, nur im Auftrag des Verlegers auf stilistische Uebereinstimmungen durchgesehen. — Vorsitzender: Herr Vebel behauptete im Reichstage auch, daß Fink Wechsel gefälscht habe? — Zeuge: Ja, es wurden alle möglichen ehrenrührigen Beschuldigungen gegen ihn vorgebracht, das veranlaßte uns, der Sache näher zu treten. Das Resultat war denn, daß Herr Fink aus der Redaktion ausgeschieden ist. — Vorsitzender: Wie steht es denn mit seinem Ausscheiden aus dem Verein Berliner Presse? Ist er freiwillig ausgeschieden? — Zeuge: Da giebt es zwei Versionen. Er selbst behauptet, daß er freiwillig ausgeschieden ist, während andere sagen, daß er ausscheiden mußte. Ich selbst weiß es nicht, da ich nicht Mitglied des Vereins Berliner Presse bin. — Auf eine weitere Anfrage des Vorsitzenden erwidert der Zeuge, er habe erst nach der Veröffentlichung durch den „Vorwärts“ konstatiert, daß die Briefe abhanden gekommen sind. Vorher habe er keine Veranlassung gehabt, nachzusehen, ob die Briefe noch da sind. Damit ist die Vernehmung beendet.

Staatsanwalt P l a s t e führt in seinem Plaidoyer aus: Die Prüfung der vorliegenden Sache giebt in rechtlicher Beziehung zu recht interessanten Erwägungen Anlaß. Zunächst fragt es sich, ob Briefe überhaupt den Schutz des Gesetzes bez. des Urheberrechts genießen. Darnach und andere sind der Ansicht, daß dieser Schutz nur dann besteht, wenn die Briefe durch sich selbst ein literarisches Erzeugnis sind und wenn sie durch die darin enthaltenen Gedanken einen literarischen Wert verraten. Ich kann mich dieser Auffassung nicht anschließen, ich meine, wenn man überhaupt ein Urheberrecht an einer geistigen Produktion anerkennt, so muß man den Schutz desselben auch ohne weiteres auf Briefe ausdehnen, denn ein geistiges Produkt, das Produkt einer Uebersetzung und geistigen Thätigkeit, sind Briefe unweifelhaft ebenso gut wie jede andere literarische Produktion. Auch Stenglein ist der Ansicht, daß dem Schreiber von Briefen Anspruch auf Schutz zusteht, da er zweifellos ein geistiger Produzent ist, daß es dagegen insofern nicht, wenn Demnach und andere den Schutz von dem geistigen Gehalt des Briefes abhängig machen wollen, denn ob der Brief literarischen Wert hat, sei ohne Einfluß darauf, ob ein anderer ihn abdrucken dürfe.

Meines Wissens ist nun die Frage, ob Briefe den Schutz genießen, vom Reichsgericht noch nicht geklärt worden. Dagegen hat das Reichsgericht sich nach einer anderen Richtung hin in demselben Sinne ausgesprochen, wie Stenglein. Die Strafkammer kam in einem Prozeß, wo es sich um den Abdruck einer Novelle handelte, zu einem freisprechenden Urteil, weil das Gericht annahm, daß diese Novelle keinen literarischen Wert habe. Wegen das Urteil wurde Revision eingelegt, und das Reichsgericht entschied dahin, daß das Gesetz keineswegs etwa nur die hervorragenden Leistungen der Litteratur schütze; dem Gericht komme eine Kritik des Wertes nicht zu, denn jedes Schriftstück genieße den Schutz des Gesetzes. Wenn ich auch anerkenne, daß dieses Urteil die Frage, ob Briefe den Schutz genießen, nicht berührt, so ist darin doch jedenfalls enthalten, daß die Tiefe der Gedanken, der Umfang und der literarische Wert des Schriftwerkes an sich den Schutz nicht ausschließt. Damit glaube ich die Ansicht Dambachs widerlegt zu haben, daß der literarische Wert des Briefes maßgebend ist. Es bleibt nur die Frage übrig, ob

Briefe an und für sich Schriftwerke sind, und diese Frage glaube ich bejahen zu sollen.

Was nun die Frage betrifft, wer im vorliegenden Fall verantwortlich zu machen ist, so kann ich nach den Bestimmungen des Angeklagten wohl ohne weiteres annehmen, daß die Veröffentlichung von ihm selbst in gemeinsamen Handeln mit einem anderen Thäter erfolgt ist. Es wäre seine Pflicht gewesen, als er den Wärtelabzug zu Gesicht bekam, die Veröffentlichung der Briefe zu verhindern. Eventuell könnte sogar der § 47 des Strafgesetzbuchs (Wenn mehrere eine strafbare Handlung gemeinschaftlich ausführen, so wird jeder als Thäter bestraft) auf den Angeklagten Anwendung finden. Der Angeklagte verteidigt sich lediglich mit dem mangelnden Bewußtsein der Rechtswidrigkeit, er sagt, er sei der Meinung gewesen, daß er das Recht habe, solche Briefe passieren zu lassen; er stützt sich also auf § 18, Absatz 2 des Gesetzes, wonach die Bestrafung des Nachdrucks ausgeschlossen bleibt, wenn der Veranlasser desselben auf Grund entschuldbarer, tatsächlicher oder rechtlicher Irrtümer in gutem Glauben gehandelt hat.

Man könnte nun so debuzieren: Wenn anerkannt wird, daß die Rechtsfrage eine außerordentlich kritische und zweifelhafte ist, so kann dem Angeklagten nicht zugemutet werden, daß er die von der Staatsanwaltschaft und öffentlich auch vom Gericht als zureichend anerkannte Ansicht geteilt, sondern daß er sich einer anderen Rechtsauffassung angeschlossen hat. Ich gebe zu, daß dann ein Rechtsirrtum vorliegen würde, es fragt sich aber, ob ein entschuldbarer Rechtsirrtum vorliegt. Auch in dieser Beziehung hat das erwähnte Urteil des Reichsgerichts eine ganz auf den vorliegenden Fall passende Erklärung gegeben. Es war nämlich in zweiter Linie von der Strafkammer Freisprechung auf Grund des § 18 Absatz 2 erfolgt, in dem die Strafkammer selbst von einem unrichtigen rechtlichen Gesichtspunkt ausging und sich sagte, man könne von dem Angeklagten doch nicht verlangen, daß er selbst eine richtigere Ansicht habe, als der Gerichtshof. Das Reichsgericht hingegen sagt, daß das unzutreffend sei, es handle sich darum, ob der Rechtsirrtum entschuldbar ist. Wenn nun der Angeklagte seiner Zeit nicht alles das gethan hat, was ihm zu einer richtigen rechtlichen Auffassung hätte bringen können, so handelte er unentschuldigbar, wenn er auch aus eigener Uebersetzung und aus Rechtsirrtum zu dem Resultat gekommen sein mag, daß der Abdruck dieser Briefe gestattet ist. Es ist ja bekannt, daß dem „Vorwärts“ tüchtige Rechtskundige zur Seite stehen. Hätte der Angeklagte einen solchen zu Rate gezogen und hätte dieser ihm gesagt, daß er die Briefe abdrucken kann, so würde ich allerdings den § 18 für zureichend halten. Aber das hat der Angeklagte nicht gethan, er hat einfach geglaubt, daß er die Briefe abdrucken darf. Vor dieser Kammer hat ja erst vor noch gar nicht langer Zeit ein Prozeß gegen den Angeklagten stattgefunden, aus dem sich ergab, daß er eine wertvolle Rechtsauffassung hat. Auf seine eigene Kenntnis durfte sich der Angeklagte also nicht verlassen, er mußte Erläuterungen einziehen, und wenn er das nicht gethan hat, so handelte er mindestens fahrlässig. In einer sorgfältigen Erläuterung lag umso mehr Veranlassung vor, als der Angeklagte ja von vornherein wußte und wissen mußte, daß es sich um einen niederträchtigen Vertrauensbruch handelte. Ich will dem Angeklagten ohne weiteres zugeben, er hat die Originalbriefe nicht bekommen. Sonst hätte ich ihn wegen Hehlerei angeklagt. Er mußte sich aber sagen, daß der Betreffende, der die Briefe an den „Vorwärts“ gebracht hat, mindestens einen Vertrauensbruch, wenn nicht etwas Schlimmeres begangen hat.

Dieser letztere Umstand wird auf die Strafmaßung von Einfluß sein. Andererseits berückichtige ich, daß die Rechtsfrage zweifelhaft ist und beantrage eine Geldstrafe von 200 Mark, eventuell für je 10 Mark einen Tag Haft. Daneben bitte ich auf Einziehung der betreffenden Nummer des „Vorwärts“ zu erkennen. Sollte der Gerichtshof aber auf Grund des § 18 Abs. 2 zu einem freisprechenden Urteil kommen, so würde ein objektives Strafverfahren auf die Einziehung der betreffenden Schriftstücke und Zeitungen unter allen Umständen zu erkennen sein.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Freudenthal: Es kann dahin gestellt bleiben, ob gegen den Freiherrn v. Stumm ein Vertrauensbruch vorliegt oder nicht. Diese Frage ist vollständig gleichgültig. Wir wissen, daß die Briefe jahrelang in der Redaktion der „Post“ gelegen haben sollen; wie sie verschwunden sind, wissen wir nicht. Fürst Bismarck hat einmal gesagt, man könne in der Politik nicht immer ausländische Mittel gebrauchen, man müsse sich auch manchmal manthändiger bedienen. Wenn nun die Redaktion des „Vorwärts“ hier einmal den Spuren des Fürsten Bismarck gefolgt ist, so kann man davon nicht so viel Aufsehens machen.

Das Reichsgerichtsurteil, auf das sich der Staatsanwalt bezieht, trifft auf den vorliegenden Fall nicht zu, denn da handelte es sich um den Abdruck einer Novelle aus einem anderen Blatt und das Reichsgericht sagt, der Redakteur hätte nachforschen müssen, woher die Novelle stammt. So liegt aber die Sache hier nicht, denn hier wußte der Angeklagte doch, daß die Briefe vom Freiherrn von Stumm sind, er brauchte also keine Nachforschungen mehr anzustellen. Auch darin, daß der Angeklagte sich nicht bei einem Juristen erkundigt hat, liegt nichts Strafbares. Prinzipiell sind hierbei zwei Fragen: 1. Ist der Angeklagte Veranlasser und 2. Haben wir es mit einem Schriftwerk zu thun? Die erste Frage beantwortet Stenglein dahin, daß nicht der Redakteur, sondern der Verleger Veranlasser ist. Was die zweite Frage betrifft, so weise ich auf Band 41 der Reichsgerichts-Urteile für Civilsachen hin, worin gesagt ist, daß ein Brief nicht unter den Begriff „Schriftwerk“ zu fallen braucht. Auch bedeutende Autoritäten auf dem Gebiet des Urheberrechts sprechen sich dahin aus, daß ein Schriftwerk die Merkmale eines geistigen Werkes tragen muß. Briefe seien keine Schriftwerke, wenn sie lediglich der Uebersetzung von Gedanken dienen, sie seien dagegen Schriftwerke, wenn sie einen geistigen Inhalt in eigenartiger Form ausdrücken. Das ist z. B. die Ansicht von Dambach. Zur Verurteilung der Frage, ob wir es im vorliegenden Fall mit einem Schriftwerk zu thun haben, müssen wir auf den Inhalt nicht so sehr eingehen wie auf die Form und auf das, worauf sich die Briefe beziehen. Die beiden ersten Briefe besaßen sich mit der Person des Herrn Fink, an dem Freiherr v. Stumm eine unglückliche Requisition gemacht hat. Es ist ein Vorfall, wie er im geschäftlichen Leben oft vorkommt, daß ein Arbeitgeber — im vorliegenden Fall Herr v. Stumm von seinem Arbeitnehmer getäuscht ist und nun sein Mißfallen darüber ausdrückt. Wir haben es also mit einem ganz gewöhnlichen geschäftlichen Briefe zu thun. Im dritten Briefe spricht Herr v. Stumm seine Verwunderung darüber aus, daß ein gewisser Artikel in der „Post“ aufgenommen ist; er verlangt, daß der Mitarbeiter, der für den National-Socialen Mag Lorenz eingetreten ist, aus seiner Stellung entfernt wird. Auch das ist eine rein geschäftliche Wahrnehmung, wie sie jeder Verleger treffen kann. Man merkt ja auch an dem ganzen Stil der Briefe, an den einzelnen nicht salontafeligen Ausdrücken, deren sich der Briefschreiber bedient, daß es ihm gar nicht darauf ankommt, etwas seiner besonderen Individualität entsprechendes zu fixieren.

Nun weise ich auf einen Prozeß hin, den die Erben von Richard Wagner gegen einen Verleger angestrengt haben, der Briefe von Richard Wagner abgedruckt hatte. Die Erben verloren den Prozeß, obwohl die Briefe doch wohl mindestens die Bedeutung hatten, wie die Briefe des Freiherrn von Stumm. Das Reichsgericht hat sich dahin ausgesprochen, daß wenn das Gesetz Schriftwerke für schutzfähig erklärt, es damit ausdrückt, daß das Schriftwerk von besonderer Eigenart sein muß. Wenn nun selbst das Reichsgericht eine definitive Erklärung für den Begriff „Schriftwerk“ nicht findet, soll da dem Angeklagten nicht eine Entschuldigbarkeit Seite geben? Hätte er bei den Annahmen herangezogen, so muß ihm wohl der eine gesagt haben, er kann die Briefe abdrucken, andere hätte sich auf einen gegenteiligen Standpunkt gestellt, glaube also, daß dem Angeklagten der Schutz des § 18 Abs. 2 Seite steht. Im übrigen aber handelt es sich, wie schon gewöhnliche geschäftliche Briefe, die nicht unter das Urheberrecht fallen.



In seiner Verantw. betonte der Staatsanwalt nochmals, daß die Rechtsfrage außerordentlich zweifelhaft und interessant sei und daß die Strafkammer vor der ebenso ehrenvollen wie schwierigen Aufgabe stehe, ihren Standpunkt präzisieren zu müssen.

Angellagerter Jacobey: Der Staatsanwalt hat meine Rechtsbeurteilung nach einem früheren Prozeß, dem ein Artikel zu Grunde lag, der meinen Verteidiger zu dem Auspruch veranlaßte, es sei darin ein juristischer Konflikt enthalten. Diesmal liegt die Sache aber wesentlich anders, diesmal befindet sich in der Gesellschaft hervorragender Rechtsgelehrter, die meine Auffassung teilen, und der Staatsanwalt selbst hat die Sache als außerordentlich zweifelhaft bezeichnet. Wenn nun gesagt wird, ich hätte mich vorher bei einem tüchtigen Rechtsanwalte erkundigen müssen, so erwidere ich, daß mir die Reichsgerichts-Urteile, namentlich das über die Wagnerischen Briefe bekannt waren, sie waren im „Vorwärts“ besprochen. Ich glaube, wenn ich mich nach dem Urteil einer so hohen Instanz richtete, so handelte ich vollkommen korrekt und brauche keinen Rechtsanwalt zu befragen. Nach der Reichsgerichts-Entscheidung ist eine Verurteilung nicht möglich, ich erwarte meine Freisprechung.

Nach ganz kurzer Beratung verurteilte das Gericht folgendes Urteil: Die Frage, ob Briefe als Schriftstücke im Sinne des Nachdruckgesetzes anzusehen sind, ist ja sehr strittig. Es handelt sich hier aber um Briefe, die auf keinen Fall als Schriftwerke, als literarische Erzeugnisse anzusehen sind. Die Briefe, von denen hier die Rede ist, sind Geschäftsanweisungen eines Mitgliedes des Aufsichtsrates an den Chefredacteur der „Post“. Diese Geschäftsbriefe sind keine literarischen Erzeugnisse nach dem Gesetz. Aus diesem Grunde ist der Angeklagte freizusprechen.

### Partei-Nachrichten.

Wegen seiner Olfossen zu der antilichen Griffschleifer-Denkstiftung verurteilt am Freitag das Landgericht K. u. L. a. d. t. den Genossen Levy wegen Verleumdung des meiningischen Ministeriums auf Grund der vom „Saalfelder Volksblatt“ gebrachten Artikel, die Levy als Verantwortlicher gezeichnet, zu 1 Monat Gefängnis. Beauftragt waren 4 Monate.

Wie man und behandelt. Genosse August Meyer, Vertränemann des 8. braunschweigischen Wahlkreises, ist gegenwärtig eine Gefängnisstrafe wegen Majestätsbeleidigung ab. Er soll das strafbare Verbrechen in einer Versammlung über die Palästinafrage gemacht haben. Letzten Montag hatte er sich in Stadoldendorf wegen eines geringen Vergehens bei einer Lohnstreitigkeit am Bahnhofs-Einmündel-Vorworte vor dem Schöffengericht zu verantworten. Er wurde von einem Gendarmen dorthin begleitet. Doch hier, in Stadoldendorf, in der Heimat Meyers, wo ihn jedes Kind kennt, wurde er in einer Weise behandelt, die die Gefühle eines jeden Menschen mit Entrüstung erfüllen muß. Nachdem der Termin beendet war, wurde unter Genossen, da das Haftlokal erst neu erbaut wird, in den städtischen Turm, wo sonst das schlechteste Gefindel untergebracht wird, gesperrt. Hier mußte Meyer von 10<sup>1/2</sup>—1<sup>1/2</sup> Uhr mittags züringern, den Schülfern preisgegeben. Um 1<sup>1/2</sup> Uhr wurde er dann wie ein gemeiner Verbrecher von dem Gendarmen an die Kette genommen und durch die Stadt zum Bahnhofs-Gefängnis unter dem Zusammenlauf der Frauen und Kinder, die alle dem Genossen Meyer persönlich bekannt sind. So werden Socialdemokraten am Ende des 19. Jahrhunderts behandelt.

### Geriichts-Beilage.

Der Anklage wegen versuchten Mordes, welche das Schwurgericht hiesigen Landgerichts I heute gegen die eheverlassene Arbeiterin Johanna Entsch geb. Gedring zu verhandeln hatte, lag wieder die Verzeihungsthat einer Mutter, die sich und ihre Kinder nicht mehr ernähren konnte, zu Grunde. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Franke, die Anklage vertrat Staatsanwalt Roman, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Margoninski. Die Angeklagte wurde beschuldigt, am 1. Mai d. J. versucht zu haben, ihre 6-jährigen Kinder Emma, Wilhelm, Vertha und Paul mit Sorsioz und Ueberlegung zu töten. — Am 1. Mai abends wurde das 50. Polizeirevier benachrichtigt, daß aus der Wohnung der Angeklagten starker Qualm herausdränge. Die hinzueilenden Polizeibeamten fanden die Stubentür verschlossen, als sie dieselbe mit Gewalt eindrückten, fanden sie die Thür noch durch eine Kommode verriegelt. Nach Entfernung der letzteren konnten sie in die Stube eindringen, wo sie die Angeklagte und ihre 4 Kinder in ihren Betten betäubt vorfanden. Die Stube war stark verqualmt und immer neuer Qualm drang aus dem im Zimmer stehenden Kochofen heraus. Ein Fenster, dessen Scheibe entzweit war, war durch ein Kleidungsstück verhängt. Nachdem Zugluft durch Öffnen der Fenster geschaffen war, gelangten die Verhafteten wieder zum Bewußtsein. Auf Verlangen des Reviervorstandes bat die Angeklagte, sie doch sterben zu lassen, sie könne ihre 4 Kinder nicht mehr ernähren. Sie ließ dann auch gar keinen Zweifel darüber, daß es ihre feste Absicht gewesen sei, sich und die Kinder zu töten, und sie durch Not und Verzweiflung zur That getrieben worden sei. Sie lebte in der That in den traurigsten Verhältnissen. Seit dem 27. März 1898 lebte sie von ihrem Ehemann, dem Anticher Entsch getrennt, da letzterer in seiner Weise für die Familie sorgte. Die Ehescheidung zwischen dem Ehemann ist noch in der Schwebe. Die Angeklagte, der das Zeugnis einer ordentlichen Frau gegeben wird, bemühte sich redlich, für ihren und ihrer Kinder Unterhalt zu sorgen. Sie wusch und wartete auf. Trotzdem und trotz der ihr gewährten Armenunterstützung von monatlich 12 M. wurde es ihr sehr schwer, das Notwendigste für den Unterhalt der 4 Kinder zu schaffen. Am 1. Mai begab sie sich, nachdem sie den Tag über gewaschen hatte, zu dem Rechner der Armenverwaltung, Wondonsfabrikanten Kahrs, welcher die für sie in Betracht kommende Zahlstelle der Armenverwaltung verwaltete und die vom Armenvorsteher angewiesenen Gelder auszuzahlen hatte. Sie erfuhr dort zu ihrem Entsetzen, daß für sie kein Geld angewiesen sei. Nach den Gründen, weshalb sie plötzlich leer ausgehen sollte, fragte sie nicht, erhielt auch keine Andeutung darüber. Sie stürzte dann zum Armenvorsteher, städtischen Lehrer Rohse, wurde aber dort von der Tochter abgewiesen mit dem Bemerkens, daß keine Sprechstunde mehr sei. In ihrer Ratlosigkeit begab sie sich zum zuständigen Polizeirevier, wo ihr aber bedeutet wurde, daß man ihr nicht helfen könne. Sie holte dann ihre 4 Kinder, ging nochmals zum Armenvorsteher und setzte ihm die Kinder mit dem Bemerkens vor die Thür: „Wenn er kein Geld für mich hat, soll er die Kinder selbst ernähren!“ Die Kinder gingen aber mit der Mutter wieder weg und auf dem Heimwege ist ihr dann der Entschluß gekommen, sich und die Kinder zu töten.

Die Angeklagte entrollte, ost von Schlägen und Weinen unterbrochen, ein Bild ihrer Verzweiflung, der Not und des Glucks, in welchem sie sich befand. Sie habe sich, schwer arbeitend, mit den Kindern durchzuringern versucht, als sie aber plötzlich keine Armenunterstützung bekommen, sei ihre Willenskraft zu Ende gewesen. Ernähren wollte sie ja ihre Kinder, aber woher sollte sie die Miete bekommen? Da packte sie der Wahn, mit ihren Kindern einzuschlafen und nie wieder zu erwachen, und sie habe deshalb ihren Kindern gesagt: „Kinderchen, wir können nicht mehr leben, wir müssen jetzt ein Ende machen.“ Auf weiteres Befragen des Vorsitzenden erklärte die Angeklagte, daß sie nicht etwa nur eine Kommode habe spielen wollen, sondern daß sie ganz ernsthaft den Tod gesucht habe. — Der Vorsitzende hielt der Angeklagten vor, daß sie doch etwas voreilig gehandelt habe, da sie doch wohl bis zum nächsten Morgen hätte warten können, um durch nochmalige Nachfrage bei dem Armenvorsteher zunächst zu sehen, was eigentlich gegen sie vorlag. Die Angeklagte erklärte aber, daß sie von dem Vorsteher nichts zu erwarten hatte, denn dieser sei wiederholt grob geworden und habe ihr einmal sogar den schönen Mat gegeben, sich doch einen reichen Bräutigam anzuheiraten. Sie habe diese Vermutung in voller Empörung an Nachbarinnen erzählt. Der Vorsitzende verwies ferner auf, daß es so scheint, als habe die Armenkommission in Erwägung gebracht, daß die Angeklagte wieder den Versuch ihres Mannes habe, und daß man es nun für besser gehalten habe, ihr anstatt des harten Geldes, welches der Ehemann früher schon

mehrfach vertrieben hatte, Naturalien-Unterstützung zu geben. Die Angeklagte erklärte, daß allerdings ihr Ehemann eines Abends, als sie nach Hause kam, ihr zu ihrem Entsetzen aus einem Zimmer entgegengetreten sei. Sie habe ihn entschieden aufgefordert, die Wohnung zu verlassen, da sie unmöglich mit ihm leben könne, habe es aber nicht verhindern können, daß er, auf einem Stuhle schlafend, die Nacht über in ihrer Wohnung verbliebe. Sie habe den Vorfall auch sofort dem Beamten der Armenkommission mitgeteilt. — Der Vorsitzende teilt ferner zur Charakteristik der Angeklagten folgende Episode mit: Als der traurige Fall bekannt wurde, handte ein mitleidiger Leser der „Post“ einen Betrag von 8 M. für die Angeklagte ein. Man fragte sie im Gefängnis, was mit dem Gelde geschehen solle, und sie erklärte darauf, daß sie für ihre Veron nichts haben wolle, man das Geld vielmehr zur Begleichung rückständiger Miete verwenden solle. — Die Beweisnahme war eine einfache. Eine Hausnachbarin der Angeklagten bekundete, daß die Angeklagte am 1. Mai bei ihr gewesen sei und den Eindruck vollster Verzweiflung gemacht habe. Dasselbe bekundete ein Schankwirt, dem sie Andeutungen machte, daß sie eine That der Verzweiflung ausüben könnte. — Der Rechner der Armenkommission, Herr Kahrs, gab an, daß er der Frau nichts habe auszahlen können, weil der Vorsteher ohne weitere Angabe von Gründen sie nicht mehr auf die Liste gesetzt habe. Ihr Ehemann soll bei der Armenkommission zu Protokoll gegeben haben, daß er mit der Frau wieder zusammengehen wolle, deshalb sollte schon zwei Monate vorher nichts mehr gezahlt werden, man habe ihr aber angefangen ihren großen Not noch weiter 12 M. monatlich gegeben. Am 1. Mai sei er zu seinem Leidwesen dazu nicht mehr im stande gewesen, da es an einer Anweisung fehlte, er habe der Angeklagten anheimgestellt, doch zum Vorsteher zu gehen, sie habe aber erwidert, derselbe sei sehr grob. Der Zeuge erklärt, daß nach seiner Ansicht der Armenvorsteher nicht richtig gehandelt, indem er ihm die Frau nicht mehr zur Reche überwies, außerdem gehöre zu einer Umwandlung der Armenunterstützung in eine Naturalunterstützung auch ein Beschluß der Kommission; ein solcher habe nicht vorgelegen; der Vorsteher sei vielmehr eigenmächtig vorgegangen. — Armenvorsteher Rohse bekundete: Die Frau habe am 1. Mai ihre 12 M. nicht bekommen, weil der Ehemann wieder bei ihr gewesen. Da der Mann früher das Armengeld selbst verpraßt hatte, so habe er — Zeuge — es für gut gehalten, ihr nur noch Naturalien zuzuwenden, damit die Kinder etwas zu essen hätten. Bei Echeverlassenen geben die meisten Kommissionen in Berlin nur Naturalunterstützung. Die Frau sei bis November vorigen Jahres sehr zufrieden mit der Fürsorge der Armenkommission gewesen, dann aber habe sie ein Stadtschergenant angeheiratet, sich darüber zu beklagen, daß sie noch kein ständiges Pflegegeld erhalte. Infolge dessen sei ihr Ehemann protokollarisch bei der Armenkommission vernommen worden und habe erklärt, er arbeite auf einem Holzplatz, verdiene wöchentlich 20 M., wüßte mit seiner Frau wieder zusammen zu leben und verbitte sich jedes Eintreten der Armenkommission. Infolge dessen sei die Verfügung ergangen, daß der Frau nichts mehr zu geben, diese vielmehr an ihren Ehemann zu verweisen sei. — Präsi.: Ist überhaupt in der Kommission ein Beschluß gefaßt worden, der Frau fortan nur Naturalien-Unterstützung zu gewähren? — Zeuge: Nein. — Präsi.: Haben Sie der Frau irgend welche Mitteilung von der geplanten Änderung gemacht? — Zeuge: Nein. — Präsi.: Ist in der April-Konferenz die Angelegenheit der Angeklagten überhaupt zur Sprache gekommen? — Zeuge: verneint auch dies. — Präsi.: Die Angeklagte behauptet, Sie hätten ihr einmal an die Hand gegeben, sich doch damit zu helfen, daß sie sich einen reichen Bräutigam anschaffe. Zeuge: Davon ist mir nichts bewußt. — Staatsanwalt: Das ist nicht ausreichend. Ich fordere die Angeklagte auf, es dem Zeugen ins Gesicht zu sagen und den Zeugen, sich zu befinden und daran zu denken, daß er verurteilt werden wird. — Angekl. (in großer Erregung): Ja wohl, Sie haben mir gesagt: schaffen Sie sich doch einen reichen Bräutigam an, worauf ich Ihnen erwiderte: „Dafür danke ich, ich habe genug an denen, die ich schon zu ernähren habe.“ — Staatsanwalt: Nun, Zeuge, ist es nicht wahr, was die doch ganz glaubwürdig Angeklagte behauptet? — Zeuge (zögernd): Es ist ja möglich, daß im Laufe des Gesprächs eine solche Redensart gefallen ist. (Bewegung im Zuhörerraum.) — Staatsanwalt: Das genügt mir! — Nach Schluß der Beweisnahme erhielt Staatsanwalt Roman das Wort und führte u. a. folgendes aus: Für die Anklagebehörde sei es nicht leicht, in diesem erschlitternden Halle jedes menschliche Gefühl bei Seite zu lassen. Menschlich habe er das tiefste Mitleid mit dieser für die Ernährung ihrer Kinder eheverlassenen und rastlos arbeitenden Frau, auch er sei von dem Schicksal, welches sie auf die Anklagebank gebracht, so berührt, wie jedermann. Dennoch müsse er die Geschworenen bitten, der Stimme des Mitleids nicht zu folgen, sondern mit verbundenen Augen dem Rechte zu genügen. In wenigen Tagen haben die Geschworenen zum zweitenmale ein tieftrauriges Bild menschlichen Glucks an sich vorüberziehen gesehen, wie es die Großstadt mit ihren Reichen und Sorgen zeitigt; so lange es in der Welt überhaupt noch ein Glend gebe, werden von Zeit zu Zeit solche Thaten immer wieder die Gerichte beschäftigen. Trotz des Mitleids müsse er die Anklage aufrecht erhalten, denn die Angeklagte habe gefehlt und ihr gebühre nicht bloß Mitleid, sondern auch Verurteilung und Verurteilung, wenn auch in der mildesten Form. Der Staatsanwalt schränkte sodann die Anklage auf verurteilte Tötung ein. Die Angeklagte habe in Not und Glend sich rechtchaffen bemüht, sich durch ihre Hände Arbeit eheverlassend die Welt zu bringen. Es war genug, daß ihr Mann sie verließ und sie in dem Augenblick der höchsten Not vergeblich an die Thüren klopfte, wo sie Hilfe erwartete. Dazu hätte nun nicht noch die empörende Kenferung des Armenvorstehers hinzutreten brauchen: „Sie können sich ja einen Bräutigam anschaffen!“ Sollten seine Worte an maßgebender Stelle gehört werden, dann dürfte dieser Zeuge wohl nicht mehr lange in der Lage sein, als Armenvorsteher zu figurieren, denn wer als Armenvorsteher einer armen, eheverlassenen Frau einen solchen Rat giebt, hat nicht nur einen schweren Vorwurf verdient, sondern hat in gewissem Grade die That mit verschuldet, wegen deren sich die Angeklagte zu verantworten hat. Er beantragte das Schuldig wegen versuchter Tötung und erwarte, daß die Geschworenen, wenn auch die Angeklagte das Mitleid verdienen und zweifellos mildernde Umstände zugebilligt erhalten müßte, doch lediglich der Stimme des Gewissens und der Pflicht folgen werden, einen der wirklichen Sachlage entsprechenden Spruch zu fällen.

Rechtsanwalt Margoninski dankt dem Staatsanwalt für die warmen Töne, die er gefunden, um den Geschworenen die Not und das Glend der Angeklagten anzumalen. Das öftere Vorkommen solcher graufigen Fälle könne die Geschworenen nicht weiter beschäftigen, es interessiere vielleicht die Väter der Stadt und fordere sie auf, darüber nachzudenken, ob es nicht Mittel gebe, um solche Fälle zu vermeiden. Die Geschworenen hätten sich einzig mit dem hier verhandelten Falle zu beschäftigen und dieser sei so beschaffen, daß sich eine volle Freisprechung rechtfertige.

Nach kurzer Beratung verurteilte der Obmann — Herr Theaterdirektor Dorn — den auf Nichtschuldigen lautenden Spruch der Geschworenen.

Die Angeklagte wurde freigesprochen und sofort aus der Haft entlassen. Eine schlemmigt unter den Geschworenen und im Rechtsanwaltszimmer veranstaltete Sammlung gab ihr einen Betrag von 100 M. auf den Weg.

### Gewerkschaftliches.

#### Berlin und Umgebung.

Achtung, Formier! Die Differenzen in der Berlin-Rixdorfer Eisengießerei Eisenberg u. Cie., Inhaber: Rosenberger, sind nach stattgefundenem Verhandlung zu beiderseitiger Zufriedenheit geregelt. A. A. Otto Käther.

Der Ausstand der Holz- und Bretterträger ist blähe glänzend verlaufen. Wie von der Lohnkommission berichtet wurde, sind nach den eingelaufenen Mitteilungen die Hauptforderungen: zehnstündige Arbeitszeit und 45 Pf. Stundenlohn, hauptsächlich von den großen Firmen, bewilligt worden. In einer am Dienstag, 12. Juli, stattfindenden Versammlung dürfte der Ausstand voraussichtlich für beendet erklärt werden. Bis dahin sind nach wie vor alle Mitteilungen an das Bureau der Lohnkommission, im Restaurant von Kurovsky, Reichenbergstr. 16, zu richten. Die Ausständigen sollen in erster Reihe unter den neuen Bedingungen Arbeit zugewiesen erhalten. Die Unterstützungsforderung soll in der Versammlung am Dienstag ebenfalls geregelt werden.

Die streikenden Textilarbeiter der Firma Gebauer in Charlottenburg haben das dortige Gewerbeamt als Einigungsamt angerufen. Sie haben dem Amt gleichzeitig ihre Forderungen unterbreitet. Diese sind: für männliche Arbeiter von 18—18 Jahren einen Stundenlohn von 25 Pf.; für männliche über 18 Jahren einen solchen von 30 Pf.; für Arbeiterinnen unter 18 Jahren einen Stundenlohn von 18 Pf., über 18 Jahre einen solchen von 20 Pf.; ferner die zehnstündige Arbeitszeit für alle Arbeiter und Arbeiterinnen.

#### Deutsches Reich.

Einiges von den „besten Staatsbürgern“. Aus Torgelow, wo bekanntlich gegenwärtig wieder ein Kampf geführt wird zwischen Unternehmern und den organisierten Arbeitern, wird uns geschrieben:

In der Nacht vom 1. zum 2. Juli in der zwölften Stunde zogen vier Arbeitswillige die Dorfstraße entlang. Der eine war ohne Fußbedeckung, ohne Kopfbedeckung, in Hemdsärmeln, aufgekrempt bis über die Ellbogen, die Hufe bis über die Knie gezogen, bewaffnet mit einem Zaunpfahl. Die nächtlichen Wandler traten Streikende, die dann „verarbeitet“ werden sollten; hauptsächlich wurde nach etlichen bestimmten Kollegen gesucht. Da diese nicht zu finden waren, mußte jeder für sich, der diesen Rittern in den Weg kam. Die Streikenden verhielten sich vollständig ruhig, wichen den Kompflichten lieber aus und einige nahmen lieber eine Tracht Prügel mit, um mit ja keinen Vorwurf auf sich zu laden. Die Begleitenden wurden verfolgt bis auf Flur und Treppen und schlug der Anfänger mit einem Knüttel der Frau eines Kollegen, die durch den Strahl mit einer Lampe aus dem Flur kam, diese aus der Hand. Die Frau war schwanger und hätte hier ein großes Unheil angerichtet werden können. Uebrigens ist man hier der festen Meinung, daß diese Geschichte von Seiten der Unternehmer angezettelt ist. Diese Meinung scheint sehr begründet; einer der Tapferen ist der Bruder eines Unternehmers. Ein anderer Unternehmer soll sich dahin geäußert haben, daß die beiden Führer der Metallarbeiter eine tüchtige Tracht Prügel bekommen würden, so daß sie an Torgelow denken müßten. Es ist gar wohl verständlich, daß die Unternehmer einen ähnlichen Vorfall herbeiwünschten, wie den von 1897, denn nach jener Zeit haben sie eine große Menge Arbeitswillige zur Verfügung gehabt.

Zur Lohnbewegung der Hallenser Maurer wird berichtet: In die Streiklisten haben sich 700 Mann eingetragen lassen, davon sind ca. 300 jedoch bereits abgereist. 200 Maurer arbeiten bereits zu den neuen Bedingungen. Den Stundenlohn von 50 Pf. haben bereits 20 Unternehmer bewilligt. Zu den alten Bedingungen arbeiten weiter 125 Mann, darunter etwa 25 Soliere und 25 Lehrlinge. — Einige Unternehmer sollen nach Rassel abgereist sein, um „Arbeitswillige“ heranzuschleppen.

Die Erlanger Handschuhmacher sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern eine Lohnerhöhung von 2—4 Pf. per Paar. Ferner verlangen sie die Abschaffung jeder Haus- und Ueberlieferungs-Abend-Arbeit, so daß die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden nicht übersteigt, um auch innerhalb dieser Zeit einen einigemmaßen auskömmlichen Verdienst zu erzielen.

#### Ausland.

Die Bildhauer des Ateliers von Janaz Langer in Budapest ziehen, 82 an der Zahl, wegen ausgebrochener Lohn-differenzen, und zwar Modelleur, Gippsbildhauer und Gießer, im Streik. Zugang ist daher auf das strengste fernzuhalten.

Im dänischen Seemanns-Streik war die Frage der Kündigungsfrist ungelöst geblieben und sollte von einem Schiedsgericht entschieden werden. Die Reedereien behaupteten auf Grund einer alten Feuerordnung, die Kündigung müsse im Hafen vorher erfolgen, während die Seeleute sich auf das Seerecht stützten, welches besagt, daß im Heimatshafen die Feuer erlischt. Es wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, bestehend aus zwei Kapitänen, einem socialdemokratischen Abgeordneten, dem Vorsitzenden des Seemanns-Gewerverbandes und einem Unparteiischen, Prof. Benzen. Ueber die Forderungen im ausländischen Ost- und Nordsee-Verkehr wurde schnell Einigung erzielt, indem zwölf Stunden nach Einlauf und Verankerung des Schiffes Kündigung erfolgen kann für die Zeit nach erfolgter Lösung. Bei Schiffen mit regelmäßiger Frachtfahrt auf der Nord- und Ostsee muß der Kontrakt 24 Stunden vor Abgang vom letzten Auslands-, Ladungs- oder Lösungsplatz zum Abgang im dänischen Hafen nach erfolgter Lösung geschlossen werden.

Schwer war Einigung über die Schiffe im Innen-Verkehr oder mit kurzer Fahrtdire zu erzielen, also für die Routenfahrten in der Nord- und Ostsee. Hier verlangten die Kapitäne 14tägige Kündigung, die Seeleute 48tägige nach Einlauf in den Hafen. Der Unparteiische veranlaßte sie zu einem Vergleich, daß der Kontrakt sieben Tage vorher aufgelöst werden muß.

### Letzte Nachrichten und Depeschen.

#### Protest der Wiener Arbeiter gegen Lueger.

Wien, 6. Juli. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Trotz strömenden Regens fanden sich nach Feierabend 15000 Arbeiter auf der Ringstraße ein, um gegen den Wahlrechtsraub und die Verleumdungen Luegers und Strobachs zu protestieren. Die Massen zogen in dichten Scharen, die stellenweise zu Tausenden anwachsen, stürmische Hochrufe auf das allgemeine Wahlrecht und dazwischen Plurise auf Lueger und die Wahlrechtsräuber ausbringend. Verrittene Polizei war zahlreich aufgeboten und wenn die Rufe besonders laut wurden, sprengten sie in die Menge, die sich jedoch sofort wieder sammelte. Die Angriffe waren sehr heftig, stellenweise ritten die Polizisten auf die Trottoirs bis in die Hauseinfahrten. Bei diesen wiederholten Anfallen, die von der Polizei zu Fuß unterstützt wurden, gab es unzählige Verhaftungen. Arrestiert wurden Dr. Adler, Kenmann und Bretschneider. Die eigentliche Demonstration dauerte bis nach 8 Uhr, aber auch dann blieb die Ringstraße von Tausenden besetzt und die Polizeiangriffe dauerten bis in die Dunkelheit fort. Das Rathaus war von hunderten von Polizisten abgesperrt, ebenso die Zugänge in die innere Stadt. Von den abziehenden Arbeitern sammelten sich 500 zu einer Kassenmüß bei dem Gemeinderat Gregor, die Polizei vermochte dies nicht zu hindern. Der Eindruck der ganzen Demonstration war großartig; es war die gewaltigste politische Kundgebung seit den Wahlen.

Belgrad, 6. Juli. (B. L. A.) Auf König Milan hat ein Attentat stattgefunden. Der König ist leicht am Rücken verwundet worden. Der Thäter, welcher mehrere Schüsse auf den im Wagen fahrenden König abgab, ist verhaftet worden; seine Personalien sind noch unbekannt. Der König war im stande, sogleich nach seiner Rückkehr ins Palais mehrere Personen, darunter Mitglieder des diplomatischen Korps, zu empfangen.

Hierzu 1 Beilage und Unterhaltungsblatt.



Warum wird der Arbeiterchaft der Saal der Brauerei Pichelsdorf gesperrt?

Zu dem unter dieser Ueberschrift in der Nr. 152 des „Vorwärts“ vom 2. Juli veröffentlichten Artikel sendet uns die Brauerei Pichelsdorf unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes folgende Verichtigung:

Es ist nicht richtig, daß der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Verhalten der Brauerei mit derselben Begründung, die in der Einleitung des Direktors Herrn Hoffmann in den Mund gelegt ist, gerechtfertigt habe; derselbe erklärte vielmehr, das Ueberlassen des Saales, gleichviel an wen, sei Sache des Delinquenten, der solchen gepachtet habe; eine Einwirkung auf denselben, die der Verwaltung der Brauerei unter Opfern möglicherweise gelingen könnte, zu versuchen, müsse die Verwaltung ablehnen, in Hinblick darauf, daß die anderen Brauereien der Gegend, wie beispielsweise die Spandauer Vergbrauerei, sämtlich — und zwar im Gegensatz zur Brauerei Pichelsdorf bereits seit Jahren — für solche Parteizwecke ihre Säle verweigerten und daß dadurch bei dem, den anderen Parteien angehörenden oder politisch parteilosen Publikum zum Schaden der Brauerei Pichelsdorf die Auffassung entstanden sei, letztere nähme für die Socialdemokratie einseitig Partei; der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft legte den Vertretern der Lokalkommission im Anschluß hieran weiter dar, daß seines Dafürhaltens ein derartiges Erwerbsunternehmen sich irgend welcher politischer Stellungnahme überhaupt zu enthalten habe; aus diesen Gründen müsse von einem Eingreifen seinerseits abgesehen werden; es läge ihm hierbei nichts fern, als die Einnahme einer unfreundlichen Haltung gegenüber der betreffenden Partei; er gäbe aber anheim herbeizuführen; daß die Säle der Spandauer Konkurrenz ebenfalls Parteiversammlungen geöffnet würden, wie dies seitens aller Berliner Brauereien geschähe und zwar ohne daß seitens des Publikums und der Behörden eine einseitige Parteinehmer darin erblickt werde; würden die übrigen Spandauer Brauereien, mindestens die größte derselben, die Spandauer Vergbrauerei, einem solchen Gesuche stattgeben, so würde dann auch das Spandauer Publikum und die Spandauer Behörden es der Brauerei Pichelsdorf nicht weiter verdenken können, wenn sie die gleiche Stellung einnähme; so lange aber die letztgedachten übrigen Spandauer Brauereien ihre Säle für Parteizwecke nicht zur Verfügung halten, müsse er eine Einwirkung auf den Restaurateur ablehnen, die zur Wirkung haben würde, daß lediglich die Brauerei Pichelsdorf zu ihrem Schaden eine Ausnahmestellung einnähme.

Hierzu erhalten wir von der Lokalkommission Berlins und der Vororte ein Schreiben folgenden Inhalts:

Zur obigen Erklärung der Pichelsdorfer Brauerei sei bemerkt, daß der von uns in der Nr. 152 des „Vorwärts“ veröffentlichte Situationsbericht, die Differenzen der genannten Brauerei mit der Arbeiterchaft Spandaus betreffend, entfielte oder unwahre Behauptungen nicht enthält; wir müssen die von dem genannten Angegeben voll und ganz aufrecht erhalten, indem diese durch die preßgesetzliche Verichtigung der Brauerei nach keiner Richtung erschüttert werden. Die durch uns mit der Sache betrauten Personen erhaben seiner Zeit den Delinquenten Herrn Stark erucht, den mit der Brauerei Pichelsdorf abgeschlossenen Kontrakt vorzulegen, leider ohne Erfolg. Herr Stark verweigerte die Einsichtnahme, mit dem Bemerkten, der Kontrakt sei bereits umgeändert. Aus ganz bestimmter, zuverlässiger Quelle ist uns aber bekannt, daß in dem fraglichen Kontrakt eine Klausel enthalten war und sich heute noch darin befindet, welche besagt, daß bei Vergebung des Saales zunächst die Direktion und eventuell auch der Aufsichtsrat befragt werden muß. Die Verichtigung der Brauerei Pichelsdorf enthält somit nichts, wodurch der von uns in der Nr. 152 des „Vorwärts“ geschilderte Thatbestand abgeschwächt werden könnte.

Die Massenaußsperrung in Dänemark.

Kopenhagen, 5. Juli 1899.

Die sogenannte Einigungskammer hielt heute wiederum eine lange resultatlose Sitzung ab. Die Delegierten der Arbeiter wiesen selbstverständlich die brutalen und die Arbeiter erniedrigenden Forderungen der Arbeitgeber aufs entschiedenste zurück und erklärten, nur um solche Forderungen von Seiten der Arbeitgeber verhandeln zu wollen, welche mit der Würde der Arbeiter übereinstimmen. Gleichzeitig hielten sie an der Forderung an, den neunstündigen Arbeitstag und einer zu der Verkürzung der Arbeitszeit im Verhältnis stehenden Erhöhung des Lohnes fest.

Morgen wird die Handelskammer eine neue Sitzung abhalten, aber da immer offener wird, daß die Arbeitgeber mit ihrer Teilnahme an den Verhandlungen der Kammer nur ein verächtliches Komödientenspiel treiben, einzig zu dem Zwecke, die Zeit zu verlieren, wird seitens der Arbeiter der Versuch, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen, bald aufgegeben werden.

Wir sind dem auch vollständig auf dem Meinen damit, daß wir den verbitterten und hartnäckigen Kampf, welchen uns der Hebermut der Kapitalisten aufgezwungen hat, noch lange Zeit zu führen haben. Wir wollen, daß es unsere Selbstständigkeit und unser Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung unserer Arbeitsverhältnisse gilt, und wir sind deshalb fest entschlossen, diesen Kampf bis aufs Äußerste zu führen. Die Ausgesperrten sind noch immer guten Mutes im Vertrauen darauf, daß die notwendige pekuniäre Hilfe aus dem In- und Auslande nicht ausbleiben wird.

Mittlerweile nimmt die durch die Aussperrung verursachte Arbeitslosigkeit in den übrigen Branchen mehr und mehr zu. Hierdurch wird die Leistungsfähigkeit mit Rücksicht auf die Unterstützung der Ausgesperrten selbstredend in einem hohen Grade geschwächt, aber wir bauen darauf, daß die Arbeiter im Auslande in einem erhöhten Maßstabe uns zur Hilfe kommen werden und dadurch verhindern, daß die Hungerperle der Kapitalisten uns unter das Sklavenjoch beugt.

Lokales.

Die Wählerlisten zu den Stadtverordneten-Wahlen.

Nach Bestimmung der Städteordnung vom 30. Mai 1853 liegt in Berlin die Gemeinbewählerliste in der Zeit vom 16. bis einschließlich 30. Juli d. J. im Wahlbureau, Poststr. 16, II täglich von vormittags 9 bis nachmittags 3 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste sind nur während der oben angegebenen Zeit im Wahlbureau schriftlich anzubringen. Die Gesamtsumme der Steuern der zu den Gemeinbewählern berechtigten Wähler beträgt für 1899: 56 057 800,93 M. Demnach gehören zur I. Abteilung alle diejenigen Wähler, welche mindestens einen Steuerbetrag von 8333,80 M. zahlen, es sind dies 691 Wähler. Die II. Abteilung beginnt mit einem Steuerbetrage von 8333,80 M. und schließt mit einem solchen von 1095,40 M. und dem Buchstaben C ab, sie enthält 7740 Wähler. Die III. Abteilung enthält 268 416 Wähler und beginnt mit dem Steuerbetrage von 1095,40 M. und dem Buchstaben D. Im Jahre 1898 hatte die I. Abteilung 1216 Wähler, die II. Abteilung 8865 und die III. Abteilung 268 611 Wähler und waren dieselben

nach den Stenerbüchern Abteilung I von mehr als 5067,80 M., Abteilung II von 5064 bis 892,60 M., Abteilung III von 892,60 M. und weniger gebildet. Bei Verichtigung der Liste ist der durch die polizeilichen An- und Abmeldungen angegebene Wohnsitz der stimmberechtigten Wähler in Berlin maßgebend.

Die Zusammenstellung der Wahlabteilungen demonstriert wieder die ganze Schändlichkeit des Dreiklassenwahlsystems. Den 601 Wählern der ersten Abteilung und den 7740 Wählern der zweiten Abteilung, die zusammen zwei Drittel der Stadtverordneten zu bestimmen haben, stehen 268 416 Wähler der dritten Abteilung gegenüber; d. h. ein Wähler der ersten Klasse hat soviel Einfluß wie 431 Wähler der dritten Klasse, und ein Wähler der zweiten Klasse bestimmt soviel wie 38 Wähler der dritten Klasse. Das Verhältnis hat sich gegen das Jahr 1898 weiter zu Ungunsten der dritten Klasse verschoben, denn während die dritte Klasse gegen das Vorjahr 195 Wähler weniger aufweist, beträgt dieser Abgang bei der ersten Klasse 525 und bei der zweiten Klasse 1125 Wähler. Der Einfluß der Geldaristokratie überwiegt immer mehr in der städtischen Vertretung, heute sind es 8431 Leute der hohen Finanz, die die Majorität sind und damit die Leitung der städtischen Verwaltung bestimmen. Diesen Zustand verdanken wir dem elendesten aller Wahlssysteme der Dreiklassenwahl.

Mögen sich die Wähler der dritten Abteilung ihr Wahlrecht dadurch sichern, daß sie nachsehen, ob sie in den ausgelegten Listen eingezeichnet sind.

Die Petition der Berliner Gemeindebehörden gegen die von der Regierung geplante Neuverteilung der Berliner Gerichtsbezirke ist nun auch in 300 Exemplaren heute dem Herrenhause eingereicht worden.

Das Gewitter am gestrigen Abend hat in der nordöstlichen und östlichen Umgebung Berlins arg gehaust und dortselbst vielfach Schaden angerichtet. Ganz besonders wurden die Gegenden an der Fernendamer und der Schleifischen Bahn in Mitleidenschaft gezogen. Durch die herniederströmenden Wassermengen wurde der Ackerboden vielfach durchwühlt und das in diesem Jahre hoffende Getreide niedergedrückt, so daß stellenweise sogar die bevorstehende Ernte gefährdet erscheint. Durch den das Gewitter begleitenden Sturm wurde auf großen Strecken in den Wäldern Windbruch herbeigeführt und ebenso haben die Obstanlagen sehr gelitten und an vielen Stellen ist die Apfel-, Birnen- und Kirschenernte vernichtet worden. In Berlin selbst hat das Gewitter keinerlei Schaden verursacht.

Den Landbriefträgern ist jetzt durch Erlass des Staatssekretärs des Reichspostamts die Verpflichtung auferlegt worden, auf vorherige Bestellung der Entnehmer Versicherungsmarken, welche sie nicht mit sich führen oder in der genügenden Anzahl nicht sofort abgeben können, auf dem nächsten Bestellschritt mitzubringen.

Ueber die Vorgänge, die sich bei der Ueberführung des Schmiedes Gottschalk in den grünen Wagen abspielten, berichtet die „Berl. Ztg.“ folgendes:

Am Dienstagabend gegen 11/2 Uhr fuhr der „grüne Wagen“ vor dem Hause Kopalstraße 8, in dessen Außerzweige die 7. Polizeiwache untergebracht ist, vor. Kurze Zeit darauf hörte man in dem Hause ein Geräusch, als wenn Menschen mit einander in Handgemenge geraten wären. So war es in der That. Die Schupplente Loos und Veimbach waren dabei, den wegen großen Aufzugs arretierten wohnungslosen 35jährigen Schmied Wilhelm Gottschalk nach dem Arrestantenwagen zu transportieren. Ein wilder Anblick bot sich hierbei den Zuschauern: Gottschalk, offenbar schwer betrunken, mußte sich im Wachtlokal sehr widerwillig benommen haben, denn sein Jodet hing ihm in Fingern herunter und auch jetzt widerlegte er sich seiner Verladung aufs heftigste, nur mit der größten Anstrengung gelang es den genannten Beamten, Gottschalk bis an den Wagen zu bringen. Die Thür desselben und auch die zu der darin befindlichen Einzelzelle, in die man den Gefangenen hineingeschoben werden sollte, war geöffnet. Schon schien es gelungen zu sein, den Gottschalk in den Transportwagen zu schieben, als er dem einen Beamten einen Fußtritt gegen den Unterleib und dem andern einen Fußtritt gegen den Kopf versetzte. Sofort zogen die beiden Schupplente ihre Säbel und während der eine derselben den Arrestanten mit starken Schlägen traktierte, stieß der andere mit seinem Säbel in der Richtung nach dem Unterleib. Welche Verwundungen dem Gefangenen dabei zugefügt wurden, wissen wir nicht. Thatsache ist nur, daß er kraftlos und blutüberströmt im Wagen zusammenbrach. Eine unbeschreibliche Scene folgte. Die Frauen und Kinder, welche sich, wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten, in Scharen um den Transportwagen gesammelt hatten, schrien vor Schreck und Entsetzen laut auf. Das Blut des Verletzten quoll in Strömen hervor und bildete auf dem Strohdach sofort eine noch am Mittwochmorgen deutlich sichtbare große Lache, obgleich ein in demselben Hause wohnhafter Gemüthsheiler auf Anordnung der Polizei verbracht hatte, die frische Blutspur mit einigen Schaufeln Sand zu bedecken.

Die Thür des Arrestantenwagens floß zu und auf den Wind eines der Schupplente zogen die Felle an und führten den Schwerverletzten im scharfen Trabe davon. Der Weg, den das Gefährt eingeschlagen, konnte deutlich an einer solangemächtig sich hinziehenden Blutlinie verfolgt werden; sie endete vor dem Portal I der Königl. Klinik in der Fiegelstraße.

Noch hatte an Thore die Zuschauermenge sich von ihrem Schreck nicht erholt, als auch schon einer der Schupplente auf die erschrockenen Zuschauer eintrat, um sie auseinander zu treiben. Ihm hielt ein resolutes Weib, Frau S., die von Augustin Jengün der blutigen Affäre gewesen war, Stand: „Schlagen Sie doch zu“, rief sie ihm zu, „ich werde ruhig stehen bleiben.“ — Gottschalk ist kurz nach seiner Entlieferung in der königlichen Klinik seinen Verletzungen erlegen.

Nur ein Blatt verteidigt das Verkommen. Es meint, die Offiziere und Schupplente tragen ihre Waffen doch nicht zum Vergnügen, und müssen, wenn irgend ein berrückter Strolch sie ohne Veranlassung auf der Straße belästigt oder gar angegriffen, vielleicht noch höflich „Danke schön!“ sagen. Nun, soweit sind wir ja, Gott sei Dank, noch nicht!

Der Leser wird leicht erraten, welches Berliner Preßorgan dies ist, es ist das Organ des Dreschgrafen.

Gelebt, geliebt und gelitten hat der 25 Jahre alte Student Hans K., der sich am Mittwochnachmittag gegen 5 Uhr in seiner Wohnung in der Hlofferstraße zu erziehen versuchte. K. studiert Bergbau und befindet sich bereits im neunten Semester. Er ist Verbindungsführer und beabsichtigte, zum April l. J. seine Prüfung abzulegen. K. führte ein recht frohes Leben und die Eltern hatten schon mehr als einmal Schulden für ihn bezahlt. Die Folge war, daß ihm von dem ausgelegten Wechsel Abstrich gemacht wurden. Nun war der junge Mann Verbindlichkeiten eingegangen, die er den Eltern zu bezahlen sich scheute. Unter dem Druck dieser Schulden forste er den Entschluß, sich durch den freiwilligen Tod den Widerwärtigkeiten zu entziehen. Nachdem er einige Tage seine Wohnung nicht verlassen hatte, hörte die Wittin gestern einen Schuß und einen Fall. Sie fand den jungen Mann mit einem Schuß in der Brust auf dem Fußboden liegend bei Bewußtsein vor. Er bedauerte, nicht besser getroffen zu haben, da er ein verschlehtes Leben hinter sich habe und von der Zukunft nicht mehr erwarte. Ein Koppfcher Kranenwagen brachte den Verwundeten nach der königlichen Klinik in der Fiegelstraße.

Eine traurige Kunde erhielt gestern die Frau des Monteurs W., deren Mann seit etwa drei Wochen im Auftrage einer hiesigen

Maschinenfabrik sich in London aufhält. Herr W., der ein eifriger Anhänger des Wassersports ist, benutzte seine freie Zeit dazu, auf der Themse sich mit Bootfahren zu beschäftigen. Auch am Sonnabend hatte der Monteur einen Kahn gemietet und fuhr die Themse hinauf. Hierbei hatte er das Unglück, in die Strömung zu geraten und kam unter einen Dampfer. Biewohl seitens der Mannschaft des letzteren Rettungsversuche unternommen wurden, gelang es nicht, den Verunglückten aufzufinden.

Von der Ostsee an Land gespült wurde bei Dwarsteden die Leiche des in Berlin angestellt gewesenen Banbeamten Paul Gumpel. Der junge Mann hatte bekanntlich am 1. Pfingstfeiertage von hier aus mit einigen Freunden eine Tour nach Rügen unternommen. Gelegentlich einer Segelfahrt kenterte das Boot unweit Krampitz Sahnig und die drei Insassen stürzten in die See und ertranken.

Selbstmord hat der Reisende Henthal begangen. In einem Brief, den er seiner Frau schrieb, teilt er mit, daß er die Schande, die er über seine Familie gebracht habe, nicht überleben könne und deshalb sich das Leben nehmen werde. Die Unterschlagungen, die H. begangen hat, sind beträchtlich. Es fehlen etwa 6—8000 M. teils an Waren teils an barem Gelde.

Feuerbericht. Donnerstag früh 1 Uhr kam Köpenickerstraße 145 in einer Tischlerei ein größerer Brand aus. Da bei Anbruch der Wehr das Feuer bereits große Ausdehnung erlangt hatte, mußte mit mehreren Rohren vorgegangen werden. Erst nach fast einstündiger Arbeit war die Gefahr beseitigt. Die Entstehungsursache konnte nicht ermittelt werden. Weitere Alarmierungen fanden im Laufe des Tages nicht statt.

Aus den Nachbarorten.

Der Arbeiter-Bildungsverein von Ober-Schöneeweide und Umgegend hält Sonnabend, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Hagerland seine ständige Vereinsversammlung ab.

Rixdorf. Den Mitgliedern des Socialdemokratischen Vereins „Vorwärts“ zur Nachricht, daß am Dienstag, den 11. Juli, abends 8 1/2 Uhr, eine Generalversammlung im Apollo-Theater, Gernmannstraße 48/50, stattfindet. Zugleich ersuchen wir diejenigen Mitglieder, welche noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, dieselben bis zur Generalversammlung in den zahlstollen des Vereins zu regeln. Dasselbst sind auch Billets zur Reptiover Sternmarke zu haben. Zahlstellen des Vereins sind: Gustav Müller, Kassierer, Kirchhofstraße 29; Klein, Restaurant, Kaiser Friedrichstraße 296; Köpfe, Restaurant, Karlsplatz 1; Heberau, Cigarrenhandlung, Gernmannstraße 50; Rünzer, Restaurant, Bergstr. 7; Herrmann, Cigarrenhandlung, Kirchhofstr. 1; Sp. Restaurant, Jägerstr. 69; Veely, Restaurant, Aniebeckstr. 135; Pfeister, Restaurant, Bietzenstr. 69; Dahn, Restaurant, Wilmannstr. 10; Klinge, Cigarrenhandlung, Kopfstraße 39; Schulz, Restaurant, Bergstr. 81; Schulz, Cigarrenhandlung, Steinwegstr. 72. Die Bibliothek des Vereins befindet sich bei Wurbs, Leisingstr. 9. Dieselbe ist täglich geöffnet. Siehe Näheres Inserat und Säulenanzschlag. Der Vorstand.

Rixdorf. Sonntag, den 9. Juli, findet im Apollo-Theater, Gernmannstr. 48/50, ein Sängersfest statt, veranstaltet von den Arbeiter-Gesangvereinen Treu und Einigkeit, Gesangverein der Maurer, Melodia, Einheit, Schneeglockchen, Grüne Eiche und Arion (Mitgl. d. A. S. V.), unter Mitwirkung des Musikvereins Einigkeit sowie des Arbeiter-Radsportvereins Rixdorf. Der Ueberfluß ist zum Wahlfonds bestimmt.

Die Gesangvereine werden gebeten, Sonntag früh punkt 9 Uhr bei Thomas zu erscheinen.

Der socialdemokratische Verein von Niederschöneeweide-Johannisthal hält seine Generalversammlung am 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Senfleben ab. Der Vorstand.

Auf dem Halbring der Südlichen Vorortbahn, welcher vom Ringbahnhof in Rixdorf über den Wlinderplatz in Berlin bis nach Schöneberg fährt, werden hier jetzt bis zur Fertigstellung der Endhaltestelle in der Eisenacherstraße die Wagen provisorisch bis zur Haupt- und Mühlenstraßen-Ecke durchgeführt, von wo aus sie dann nach Umlegung der Kontaktstange sofort wieder die Rückfahrt antreten. In den ersten Tagen nach Eröffnung des Betriebes war eine interimistische Haltestelle am Millärbahnhof eingerichtet worden. Da aber die Polizeibehörde dort Verkehrsstörungen befürchtete, zumal die Kolonnenstraße und die Gegend an diesem Bahnhof stark von Truppen frequentiert wird, so mußte am Dienstag früh die vorläufige Endhaltestelle nach der Mühlenstraße verlegt werden. Ferner ist zu erwähnen, daß die sehr elegant und bequem gebauten Wagen der Südlichen Vorortbahn mit Sitznischen versehen sind, die sowohl für den Betrieb des Vollringes wie auch des Halbringes benutzt werden können, indem sie auf der einen Seite die Signalfarbe des Vollringes, blau, und auf der anderen Seite die des Halbringes, weiß und blau, zeigen. Sodann führen die Wagen des Vollringes außer den farbigen Signallaternen noch große weiße Blendlaternen, welche an der Brüstung des Vorderperons angebracht sind und dazu dienen, auf denjenigen äußeren Strecken, auf welchen nachts die Fahrstraßen ungenügende öffentliche Beleuchtung besitzen, wie zwischen Rixdorf, Brix, Tempelhof und Schöneberg, die Geleise hinreichend zu erhellen, damit die Wagenführer etwaige Hindernisse rechtzeitig sehen und so Verkehrsstörungen vermeiden können. Dies ist um so nötiger, als die Strecke von Rixdorf über Tempelhof nach Schöneberg vorläufig zum Teil nur einseitig mit Ausweichen angelegt ist, deren Zahl nicht sehr groß ist. Doch sollen die Ausweichen schon mit nächstem vermehrt werden, da die Straßenbahnverwaltung bereits beabsichtigt, die Wagen namentlich an den Sonntagen in kürzeren Intervallen laufen zu lassen. Auch sollen später zur Bewältigung des ganz unvorstellbar starken Sonntagsverkehrs gerade auf der äußeren Ringstrecke Anhängewagen verwendet werden, die aber erst in Betrieb genommen werden können, wenn die teilweise sehr scharfen Kurven sowie die Weichen, an denen jetzt noch zu leicht ein Herauspringen der Anhängewagen möglich ist, mehr ausgeglichen sein werden.

Eine umfangreiche Betriebsführung im Fernsprechverkehr hat das heutige Gewitter, welches sich vorgestern abend in der ersten Stunde über dem Westen Berlins und der Vororte entlud, in Schöneberg verursacht. Der letzte Blitz, der hier mit ungewöhnlicher Gewalt niederfuhr, schlug in der Kolonnenstraße gerade in einen auf der Fahrt befindlichen elektrischen Wagen der südlichen Vorortbahn, über dessen Kontaktstange die bestärktesten Passanten eine meterhohe Flamme aufsteigend sahen. Der Wagen blieb mit einem Auf ein Augenblick wie angewurzelt stehen und setzte dann gleich wieder, als ob weiter nichts geschehen sei, und ohne infolge seiner vorzüglichen Wischschneidung den geringsten Schaden genommen zu haben, die Fahrt fort, so daß die Passagiere und Fahrbeamten mit dem bloßen Schrecken davon kamen. Nicht so glimpflich aber kamen die Fernsprech-Einrichtungen des Schöneberger Amtes fort, in dessen Nähe der Blitz niedergegangen war. Wie heute vormittag festgestellt wurde, sind allein in Schöneberg über 200 Teilnehmerleistungen durch die Induktion in Mitleidenschaft gezogen worden.

Der neue Schöneberger Bebauungsplan für den westlichen Teil der Stadt, welcher schöne breite Straßen und an Stelle der Wiesen in der Erfurterstraße einen großartigen Schindelpark vorsieht, wurde in der letzten geheimen Sitzung der Stadtverordneten einstimmig angenommen.

Einen Selbstmordversuch hat Donnerstagsmorgen kurz nach 8 Uhr auf dem Matthäikirchhof in Schöneberg an der



Ringbahn ein Alterer Herr namens Neumann aus Mainz verliert. Zwei Knechtshofarbeiter hörten in ihrer Frühstückspause im oberen Teile des Friedhofes kurz hintereinander zwei Schüsse fallen und sahen darauf, wie ein gut gekleideter alter Herr, von dessen Kopf das Blut herabröhmte, auf sie zuwankte. Sie eilten auf ihn zu und stützten den jetzt zu Boden Sinkenden, welcher dann das Bewußtsein verlor. Der schwer Verletzte wurde nach dem Krankenhaus übergeführt.

**Anarchistisches Bravourstück.** In Adlershof treibt seit einigen Jahren eine kleine zur Standardsucht stets geneigte Gruppe von Anarchisten ihre Wesen. Einer ihrer planmäßigen Triebe besteht darin, sich in alle Vereinigungen und Versammlungen der hiesigen Arbeiter einzudringen. Geschieht dies, um in sachlicher planmäßiger Arbeit solche Einrichtungen zu fördern, so könnte man gegen diese Voreiligkeit nichts einwenden; aber wie ein Weibchen fällt es auf solche Organisationen, wo diese Gruppe das Feld ihrer Tätigkeit aufgeschlagen hat und nicht selten ist Mißbrauch oder gar Auflösung solcher Vereine eng verknüpft mit dem Eingang der anarchisierenden Mauthelden. Vor kurzem spielte sich in der Versammlung einer Krankenkasse ein für das Benehmen dieser Gesellschaft bezeichnender Vorgang ab. Man hatte die Absicht, den Vorstand in die Hand zu bekommen und waren die Vorbereitungen zu der Ueberwindung der Generalversammlung gut ausgefallen. Jedoch auch von anderer Seite hatte man Wind bekommen, und so erschien in der Mitgliederversammlung eine über Erwartung große Teilnehmerzahl. In der Erkenntnis, daß ihr Coup nicht gelingen würde, suchten nun die Jünger der individuellen Freiheit die Versammlung zu sprengen. Ihr Vorhaben scheiterte an dem ruhigen Verhalten der Mitglieder und so wurde die Wahl in ordnungsgemäßer Weise vollzogen, wobei sich herausstellte, daß für die Vorschläge der Störenfriede 8 bis 10 Leute stimmten. Die Niederlage verletzete die Herren in unbilliger Wut und so kam es zum Schluß der Versammlung zu einer regelrechten Schlägerei, bei der es Miße kostete, die Raufbolde zu bändigen. Mitten in diesem Tumult stürmten dann noch fünf bis sechs Parteifreunde der Schlägerkolonne aus dem Garten herbei, die den vorbereiteten Ariesplan wohl konnten und den Nachhalm der Truppe bildeten. Es kam den Parteigenossen nur der gute Rat gegeben werden, daß sie von diesen die Arbeiterbewegung nur kompromittierenden Elementen eine möglichst strenge Scheidung treffen.

**Eine Schiffskatastrophe,** die sehr verhängnisvoll hätte werden können, ist wie nachträglich bekannt wird, auf der Havel bei Spandau am Sonntag nur mit knapper Not abgewendet worden. Als sich der letzte Lokendampfer Gadow—Spandau, der in Schildhorn und Wichelweder an 300 Fahrgäste aufgenommen hatte, abends gegen 11 Uhr der Stadt näherte, lag quer in der Fahrt ein Schleppdampfer; es war Hochflut, denn der Himmel war mit Gewitterwolken bedeckt und es regnete in Strömen, die Passagiere waren in die Kassen geflüchtet, die dicht gefüllt waren. Nur einem glücklichen Zufall ist es zu danken, daß der Führer des Personendampfers das Hindernis noch rechtzeitig bemerkte und vorbeisteuern konnte. Furchtbares Unglück wäre aber entstanden, wenn der Personendampfer auf den stark gebauten Schleppdampfer aufgelaufen wäre.

### Gerichts-Zeitung.

**Ungültigkeitserklärung der Stadtverordneten-Wahlen zu Cöpenick** von dem Bezirksauswahlschuss zu Potsdam. Von einer Anzahl sozialdemokratischer Wähler zu Cöpenick war die Wahl für die dritte Abteilung der Stadtverordneten, in der die bürgerlichen Parteien den Sieg davongetragen hatten, angefochten worden. Die Kläger brachten durch ihren Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Heimann, eine größere Anzahl von Beschwerdepunkten vor, darunter als wichtigsten den, daß die Wahlliste, die öffentlich ausgelesen hatte, nicht mit der bei der Wahl benutzten übereinstimme. Es waren von dem Magistratsbeamten, der die letztere angefertigt hat, eine Anzahl angeblich verstorbenen, verzogener, geisteskrank gewordener Wähler u. s. w. fortgelassen worden, so daß auch die Zahlen in der Ausführung der Wähler zwischen der ausgelegten und der benutzten Liste differierten. Die Kläger behaupteten nun, daß infolge dieser Umstände eine Anzahl Wähler, die ihre richtige Nummer in der Wahlliste nicht angeben vermochten, zurückgewiesen worden seien. Auch sei das bürgerliche Wahlkomitee im Verlaufe der Abschrift der thatsächlich benutzten Wählerliste gewesen, die Sozialdemokraten dagegen nicht. Nach einer die diesbezüglichen Behauptungen der Kläger im wesentlichen bestätigenden Beweisaufnahme erkannte der Bezirksauswahlschuss zu Potsdam dem Antrag der Kläger gemäß und löste die Wahl der dritten Abteilung. Es sei, so führte der Vorsitzende aus, unter allen Umständen ein die Wahl nichtig machender Verstoß, wenn bei der Wahl eine andere Liste benutzt werde, als die, welche öffentlich ausgelesen habe. Ob in der That die weg-gelassenen Personen gestorben oder verzogen seien oder dergleichen, könne mit Bestimmtheit aus dem Inhalt der Listen gar nicht festgestellt werden, sei aber auch gleichgültig. Jede Klagerung in den Listen sei unter allen Umständen zu beanstanden und mache die Wahl nichtig. Infolge dieses die Wahl allein ungültig machenden Umstandes wurde auf die zahlreichen weiteren Beschwerdepunkte nicht erst eingegangen.

### Aus der Frauenbewegung.

**Achtung! Mitglieder des Vereins für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse.** Die Generalversammlung findet am Montag, den 10. Juli, 8 1/2 Uhr, in den Arminkanhallen statt. Um zahlreichen Besuch bittet der Vorstand.

**Eine weibliche Stadtverwaltung.** Die Bewohner der kleinen Stadt Weatle im nördlichen Kansas haben den Frauen die Verwaltung ihrer Municipalität anvertraut. Die Funktionen des Bürgermeisters wurden der Frau eines reichen Kaufmanns übertragen. Der Sekretär der Bürgermeistereien und der größte Teil des Stadtrats gehören gleichfalls dem schönen Geschlecht an. Das ganze alte Verwaltungspersonal und sämtliche Mitglieder der Polizei wurden entlassen, um weiblichen Kräften Platz zu machen. Die Einwohner von Weatle haben diese folgenreichen Maßregeln ergriffen, weil die frühere Stadtverwaltung sich große Verirrungen zu schulden kommen ließ.

### Versammlungen.

**Die Bekämpfung der Schwindsucht und der Verband der Metallindustriellen** lautete das Thema einer Volksversammlung, die am Mittwoch in Scherer's Saal tagte. Die Versammlung ist von der Centralkommission der Krankenkassen einberufen worden aus Anlaß des bekannten Rundschreibens des Verbandes der Metallindustriellen, worin derselbe der Verbreitung der von der Centralkommission herausgegebenen Denkschrift „Zur Schwindsuchtsbekämpfung“ entgegentritt. Der Referent Dr. Curt Freundenberg wies darauf hin, daß auf dem Tuberkulosekongress nicht nur die mörderische Wirkung der Schwindsucht zur Sprache gekommen sei, sondern daß auch bedeutende Autoritäten feststellten hätten, daß außer dem Tuberkulococcus auch die schlechten Lebensverhältnisse des Proletariats, anstrengende Arbeit usw. als Ursache der verheerenden Seuche anzusehen seien. Diese Feststellungen hätten aber auf gewisse Kreise gar keine Wirkung ausgeübt. Wenige Tage nach dem Kongress sei das Schreiben des Verbandes der Metallindustriellen bekannt geworden. Der Verband nimmt Anstoß an einem Passus der Denkschrift, welcher lautet: Die Arbeit soll den Kräften angemessen sein. Femehe Schädigungen der Gesundheit mit der Arbeit verbunden sind (Staubentwicklung, schlechte Haltung, giftigkeit des Materials) desto länger

muß sie sein. Ganz besonders schädlich ist die Accordarbeit, und vor allem die Ueberstunden, da in allen Arbeitszweigen heute schon die Arbeitszeit zu lang ist. Zu erstreben ist die Achtstundearbeit, welche dem Körper seine Frische und Spannkraft bis zum nächsten Tage wieder gewinnen läßt. — Dazu schreibt der Verband der Metallindustriellen: Diese Reuehrung steht in schroffem Gegensatz zu den Grundfragen des Verbandes Berliner Metallindustrieller, der für Beibehaltung des Sechstundertages, event. notwendigen Ueberstunden und Accordarbeit eintritt. — Durch derartige (in der Denkschrift aufgestellte) Forderungen, die sich scheinbar auf wissenschaftliche, statistische Erhebungen stützen, werden die Arbeiter zur Aufstellung immer neuer Forderungen angereizt, zu erneuten Streiks und Ausständen verleitet. ... Aus den angeführten Gründen halten wir die Verbreitung der Schrift für unsere Interessen schwer schädlich, und ersuchen unsere Mitglieder, in diesem Sinne handeln zu wollen. ...

Der Referent unterzog die Auslassungen des Verbandes der Metallindustriellen einer scharfen, wohlverdienten Kritik und beleuchtete das Verhalten der Unternehmer, die von Maßregeln zum Schutze der Arbeiter nichts wissen wollen, wenn es ihnen an den Geldbeutel geht. Weiter führte der Redner aus, daß das Rundschreiben der Metallindustriellen ein Nachspiel gehabt habe. Der Vorsitzende der neuen Maschinenbauer-Krankenkasse, Franz Lüben, habe sich wegen Verletzung der Denkschrift dem Verände der Metallindustriellen gegenüber in einem Schreiben zu entschuldigen gesucht, in dem es unter anderem heißt: Dieser Zusatz, der seiner (Lübens) persönlicher und politischer Bestimmung durchaus zuwider sei, sei ihm nicht bekannt gewesen. Es sei dies eine bekannte Manipulation der jederzeit politischen Arbeitnehmer, wodurch Herr Lüben schände hintergangen worden sei, indem eine zweite Auflage der Schrift mit dem genannten Passus ohne sein Wissen und seinen Willen gedruckt und verbreitet worden sei. Er erkläre ausdrücklich, daß er sich nach wie vor auf den Standpunkt der Herren Arbeitgeber stelle. Er werde den Magistratskommissar für die Orts- und Vertriebsklassen ersuchen, daß er dem Bestreben der Centralkommission, die Gelder der Krankenkassen zu politisch-agitatorischen Zwecken zu benutzen, hindernd in den Weg trete.

Nachdem der Redner auch diese Auslassungen des Herrn Lüben gebührend gekennzeichnet hatte, schloß er mit der Aufforderung, daß sich jeder Arbeiter die Verbreitung der Denkschrift anlegen sein lassen möge, um dadurch sein Ziel zur Bekämpfung der Schwindsucht beizutragen und die kulturfeindlichen Bestrebungen des Verbandes der Metallindustriellen zu schänden zu machen.

Nach einer kurzen Diskussion, die sich im Sinne des Referats bewegte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Versammlung von Mitgliedern aller Krankenkassen Berlins hat mit Entrüstung von dem Rundschreiben des Verbandes Berliner Metallindustrieller Kenntnis genommen. Die Versammlung erblickt in dem Inhalt des Rundschreibens einen Beweis dafür, wie gering der genannte Verband der Gesundheit des Arbeiters bemittelt und wie hoch er seinen Profit über das Leben des Proletariats stellt. Die Versammlung erklärt, die Bestrebungen der Centralkommission ernstlich zu unterstützen, und sich die Verbreitung der Broschüre „Zur Schwindsuchtsbekämpfung“ nunmehr doppelt aneignen sein zu lassen.

**Die Tapezierer** hielten am Mittwoch eine stark besuchte Versammlung ab, um Verhältnisselegenheiten zu erörtern. Zunächst handelte es sich um die Arbeits- und Lohnverhältnisse bei der Firma Jakob u. Braunisch, worüber Leo Schmidt den Bericht erstattete. Schon seit vielen Jahren, ja seit dem Bestehen der Firma habe man sich mit den dortigen Zuständen in Versammlungen beschäftigt müssen. Aber die Handlungsweise des Herrn Braunsch in den letzten Wochen habe die Arbeiter zur Erörterung gebracht. Herr B. habe zwar die von den Arbeitern verpönte Accordarbeit befreit, aber die Löhne derartig gedrückt, daß z. B. ein Diener der früher noch mit 7,50 M. bedient war, jetzt für 5 M. hergestellt werden müsse. Um die Arbeiter zu möglichst angestrengter Tätigkeit anzutreiben, hat B. eine Lohnskala eingeführt. Die Organisation ist ihm auf diese Weise verhasst. Als sich der Ausbruch des Konflits der größte Teil der Arbeiter solidarisch erklärten, lud der kampflustige Herr unter grobem Schimpfen auf die Agitationskommission jeden, der Lust habe, zum Ringkampf mit ihm ein. Auch die Hilfe der Polizei wurde in Anspruch genommen, welche natürlich bereitwillig dem Rufe folgte. Obwohl sich genug Streikbrecher fanden, schloß sich doch Herr B. veranlaßt, den Vorschlag der Agitationskommission: die Angelegenheit beim Einigungsamt des Gewerbegerichts zu verhandeln, anzunehmen. Dort erklärte er sich bereit, die Organisation anzuerkennen, die Gemahregelten wieder einzustellen, wenn es angänglich sei, sowie für bessere Wohngelegenheit zu sorgen. Doch er die sofortige WiederEinstellung der Gemahregelten ablehnte, habe man leider beim Einigungsamt verhandelt durch Nachgiebigkeit. Während aber die Streikbrecher genügend Arbeit haben, sollen die Entlassenen erst am Montag, den 10. Juli wieder beginnen.

Es entspann sich über das Verhalten beider Teile eine äußerst lebhaft Diskussion. Von einigen Rednern wurde das Verhalten vor dem Einigungsamt sowie die Agitationskommission getadelt, von den übrigen aber gerechtfertigt. Schließlich gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme: Die öffentliche Versammlung der Tapezierer vom 5. Juli bricht ihr Bedauern aus über das Verhalten der Kollegen bei den Verhandlungen des Einigungsamtes in der Streitsache mit der Firma Jakob u. Braunisch. Die Versammlung bezeugt ihre Entrüstung über die auf eine Woche verhängte Aussperrung mehrerer Kollegen, überläßt es aber dem eigenen Ermessen der Ausgesperrten, unter solchen Umständen die Wiederaufnahme der Arbeit anzunehmen oder zu verweigern.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung: die Mahregelung der Kollegen bei der Firma Kimmel u. Friedrichsen, zeitigte ebenfalls eine längere und lebhaft Besprechung, welche durch einen von Holzamer erstatteten Bericht über die Verhältnisse in jener Werkstatt eingeleitet wurde. Es wurde berichtet, daß die Verhältnisse und Arbeitslöhne, wie die Arbeitsweise dieser Firma, welche bisher als musterhaft bezeichnet werden konnten, durch einen neu eingestellten Werkführer Klieger mit jedem Tag verschlechtert würden. Die Einwendungen der Arbeiter wurden einfach als „Quatsch“ bezeichnet, die nur von solchen kommen, welche sich die „ganzes Nacht in Versammlungen herumtreiben“ und dann bei Tage nicht arbeiten können, weil sie immer befoffen sind vom Schnapstrinken usw. Auf die Denunziationen dieses Werkführers erfolgten mehrere Entlassungen, wovon auch der Hausdiener betroffen wurde, weil er mit den übrigen „unter einer Decke“ stehe.

Vorläufig könne nichts weiter getan werden, als auf diese Zustände hinzuweisen. Später soll über dieselben eine möglichst ausführliche Statistik aufgenommen werden. Es müsse die Aufgabe aller Kollegen sein, die Preise bezw. Löhne wieder in die frühere Höhe zu bringen, auch für die Gemahregelten einzutreten. Ein Beschluß wurde in dieser Angelegenheit nicht gefaßt. Vertreter oder Angestellte von beiden Firmen meldeten sich nicht zu deren Verteidigung. Mit dem Erlauschen des Vorsitzenden, die nächsten Bezirks-Versammlungen recht zahlreich zu besuchen, wurde die Versammlung lange nach Mitternacht geschlossen.

**In Wilhelmshagen** fand am 4. d. M. eine vom Vertrauensmann von Weidensee einberufene Volksversammlung statt. Adolf Hoffmann referierte über das Thema: „Himmel — Hölle und ihre Bewohner“. Die Anwesenden folgten dem Referenten mit regem Interesse und oftmals lauten Beifallsbezeugungen. Unter Verschiedenen machte Jangwert aufmerksam auf das Orankeschickschen und ersuchte das Lokal zu meiden, bis die Sperrung aufgehoben ist.

**Berichtigung.** Zu dem Bericht in der gelirigen Nummer über die Versammlung des Textilarbeiter-Verbandes, betreffend den Zustand bei der Firma Gebauer in Charlottenburg, wird uns nachträglich mitgeteilt, daß in der Debatte über den Zustand Beteiligten angeschlossen wurde, die Arbeit nicht eher aufnehmen, bis das Einigungsamt entschieden habe. Die

männlichen erwachsenen Arbeiter verdienen pro Stunde 20—27, die jugendlichen Arbeiter 18—22 Pf. Nicht Feuer, sondern Käse l wurde als zweiter Delegierter zum Gewerkschaftstafel gewählt.

### Vermischtes.

**Begen Fahrlässigkeit** bei einer Baumaßnahme berurteilte die Appellier Strafkammer den Stadtbaumeister Schönherr zu einer Gefängnisstrafe von 1 1/2 Jahr, den Poller Jantsch zu 3 Monaten. Durch den Baufall, der Anlaß zur Anklage gab, wurden 4 Personen getötet und 6 schwer verletzt.

**Untergegangenes Dampfboot.** Das Dampfboot des Rufios „Greif“ ist in der Kieler Außenbörde bei Stollergund gesunken. Die Besatzung wurde gerettet. Der Vergesslich „Madquito“ ist im Schleppe des Werftamplers „Roehm“ nach der Lufluffstelle abgegangen. Die Vergungarbeiten wurden sofort in Angriff genommen.

**Eine furchtbare Ueberschwemmung** setzte das Thal des Tragos-Flusses (Texas) auf eine Strecke von 500 englischen Meilen Länge und 50 Meilen Breite unter Wasser. Hunderte von Häusern sind überflutet, viele andere wurden fortgeschwemmt. Man schätzt die Zahl der Ertrunkenen auf weit über hundert. Die Verluste der Farmer, die größtenteils Nezer sind, werden auf 10 Millionen Dollar geschätzt.

**Gochwasser.** Infolge der erheblichen Niederschläge ist in den mitteldeutschen Flußgebieten ein fortes Steigen der Flüsse bemerkbar. Aus Köln wird ein Steigen des Wasserstandes um einen Meter gemeldet. In Helmstedt und Umgegend richtete ein Wellenbruch großen Schaden an. In Gderliq ist Gochwasser-Gefahr eingetreten.

### Marktpreise von Berlin am 5. Juli 1899

nach Ermittlungen des Ag. Volkswirtschaftsbüro.					
Waren	Quantität	Preis	Waren	Quantität	Preis
*) Weizen	16,50	15,10	Schweinefleisch	1 kg	1,80
*) Roggen	15,50	14,10	Rindfleisch		1,70
Butter-Verser	19,50	12,80	Dammfleisch		1,50
Hofer gut	18,50	15,10	Butter		2,40
„ mittel	15, —	14,80	Stier	60 Stk	4, —
„ gering	14, —	14, —	Rapsen	1 kg	2, —
Richtstroh	4, —	3,50	Haie		2,80
Hu	6,50	4,30	Jander		2,60
Häfen	40, —	25, —	Orchie		2,40
*) Spelobohnen	50, —	25, —	Barische		1,60
*) Hesen	70, —	30, —	Schleie		2,50
Kartoffeln, neue	6, —	5, —	Heie		1,40
Rindfleisch, Rente 1 kg	1,60	1,20	Wische	per Schof	12, —
„ „	1,50	1, —			

\*) Erullteit von Tomate von der Centralstelle der Preuß. Landwirtschaflskammer — Kostenerhebung — und umgerechnet vom Polzeipreßbüro für den Doppelcentner.

**Produktenmarkt vom 6. Juli.** Unter dem stimulierenden Einflusse der regnerischen Witterung und spezifischer Käufe einer hiesigen Großfirma, welche mit russischen Exportfirmen Beziehungen haben soll, verkehrte der Markt in feher Haltung. Man scheint mit einer Verjöpfung der Ernte bei uns und in Rußland zu rechnen. Der Waarebegeh war ziemlich rege, dennoeh bewegten sich Weizen und Roggen auf ihrem geirigen Niveau, da die hancen Preisbedingungen aus Nordamerika, wo die Weizenbestände wieder Erwarteten bedeutend zugenommen haben, ein Anzeichen der Scize auf hiesigen Markt verhandeln. Hofer blieb ebenfalls unverändert. Kassal lag ruhig, fest tendierend. Am Spiritusmarkt war das Geschäft nicht sehr umfangreich. 18 000 Liter loco Wer wurden mit 41,50 (+ 0,10) gehandelt. Termine waren gut behauptet.

**Berlin Getreide- und Mehlaustragen zu Wasser** vom 5.—6. Juli mittags betragen 292 Tonnen Roggen, 136 Tonnen Gerste, 300 Tonnen Weiz, 1900 Doppel-Centner Weizenmehl.

### Witterungsüberzicht vom 6. Juli 1899, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Witterung	Wetter	Temperatur Grad C	Stationen	Barometer hoch mm	Witterung	Wetter	Temperatur Grad C
Emmende	761,8	1 heiter	18	Daparanda	757,8	2 wolllig	13		
Danburg	764,5	2 bedekt	15	Breitzburg	750,2	1 wolllig	19		
Berlin	761,5	2 bedekt	16	Gort	770,0	2 heiter	15		
Wiesbaden	767,3	2 bedekt	15	Biedden	768,0	1 bedekt	14		
Wiesbaden	768,3	5 bedekt	14	Paris	—	—	—		
Wien	761,3	4 Regen	15						

### Wetter-Prognose für Freitag, den 7. Juli 1899.

Etwas wärmer, vielfach heiter, zeitweise wolllig, bei schwachen, westlichen Winden; keine erhebliche Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

### Todes-Anzeige.

Nach längerem schmerzvollem Krankenlager entschieb heute noch 2 Uhr meine geliebte Frau, unsere liebe Mutter und brave Tochter

**Anna Boxheimer,**  
geb. Gauerke,  
im 29. Lebensjahre. Dies sollen tief betrübt an  
Karlsruhe, Dargbargh 5. Juli 1899

**Karl Boxheimer**  
und Kinder,  
Familie Gauerke.

### Centralverband d. Töpfer Deutschlands

**Filiale Berlin.**  
**Achtung! Töpfer Meetings!**  
Bei dem Restaurateur August Holenda, Roobis, Strakenstraße 51, ist eine Hähsthe des Verbandes eingerichtet. Sahltag: Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Da nun den Kollegen in Roobis auch Rechnung getragen ist, indem dort eine Zahlstelle gebildet wurde, so ist wohl der kommenden Volksbewegung gegenüber anzuschließen, daß sich die Kollegen Roobis als Komit der Central-Organisation anschließen und die Zahlstelle zu einer der stärksten Berlins machen werden. 195/12

**Manieren 5 Pf.**  
Gaarlinden 20, Rinder 10, 15 Pf.  
Schnelle laudere Bedienung  
**nur Dresdenerstr. 3**  
direkt a. Rottbuer Tor. (2161L)

### Metallarbeiter!

In einer großen Zahl deutscher Oerle befinden sich Tausende unserer Kollegen im Kampf mit dem Unternehmertum, dabei drohen täglich weitere Differenzen auszubrechen. Ferner sind durch die Aussperrung von 40 000 bänischen Arbeitern seitens der vereinigten Unternehmer auch 5500 unserer Kollegen als Wähler gefer.

Alle diese Kollegen erwarten hoffstühtige Unterstützung seitens der Berliner Kollegen. Aus diesem Grunde sehen wir uns veranlaßt, Sammel-listen und Marken zu Gunsten unserer ausständigen Kollegen auszugeben, welche bei den bekannten Vertrauensleuten und Kassieren sowie dem Unterzeichneten erhältlich sind.

**Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.**  
Otto Käther, S. Annenstraße 39.

### Central-Kranken- u. Sterbekasse der Zimmerer zc.

Gingefehr. Hilfskaffe Nr. 2 (Hamburg).  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß ich von der Verzeichn. 68 nach der Wilhelmshavenerstraße 10 verzogen bin. 259/6  
Carl Gutthell.

### Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse der Feder-Zurichter Berlins.

(G. 5.)  
Sonntag 16. Juli, vorm. 10 1/2 Uhr,  
bei Felnd, Weinstr. 11:  
**General-Versammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Rechnungslegung vom 2. Quartal 1899. 2. Geschäftsliches. 117/3  
Der Vorstand:  
J. A. G. von Basse.

### Konsumverein Berlin-Nixdorf.

G. G. m. beschr. Haftung.  
Donnerstag, 18. Juli, abends 8 1/2 Uhr,  
bei Thomas, Hermannstr. 48—50:  
**Ausserordentliche General-Versammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Erloswahl zweier Vorstandsmitglieder. 2. Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes aus dem Kassichten. 3. Geschäftsliches. 298/11  
Der Vorstand.



# Achtung, Maurer!

Freitag, den 7. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Numann, Brunnenstr. 188:  
**Oeffentliche Versammlung**  
**der Maurer Berlins u. Umgegend**  
(Vertrauensmänner-Centralisation).

Tages-Ordnung: 1. Welche Aufgaben erwachsen den Berliner Maurern für die Zukunft? 2. Diskussion. 3. Wahl eines Delegationsausschusses für den Bezirk. 4. Gewerkschaftliches. 133/17  
Die Lohnkommission. J. K. Fritz Kater.

## Urania

Taubenstrasse 48/49.  
Um 8 Uhr: im Theater:  
**Das Land der Fjorde.**  
Invalidenstr. 57/62:  
**Tägl. Sternwarte.**  
Nachmittags täglich 5-10 Uhr.

## Passage-Panopticum

9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.  
Von 6 1/2 Uhr ab: Spezialitäten.  
Neu!  
**Die Riesenbrüder.**  
Horold und Leons in ihrer Barock-Scene: Die Rosenbraut.

**CASTANS PANOPTICUM**  
Die sensationellen lebenden Photographien!  
mit Figuren in Lebensgrösse.  
Die russische Damenkapelle „Mignon“ in moskowitzischen Kostümen.  
„Dreifuss“ mit 3 Beinen gebohr. leb. Kosenknecht.

## Die Zauberin am Stein

Die Zauberin am Stein.  
Softe-Drama in 4 Akten v. Fr. Niffel.  
Anfang 8 Uhr.  
Bergungsstücke haben Gültigkeit.  
Morgen: Diefelbe Vorstellung.  
Deut im Garten: Neues Juli-Programm. Hr. Schläger, Remmert-Stange als Stabsarzt mit seiner Kieffe. Lebende Photographien. Théâtre en miniature. 27 gr. Nummern. Kräfte 1. Rang. - Anfang 6 1/2 Uhr.  
Sonntags: Sommermärchen. Fest. Saisontarten haben Gültigkeit.

## Reichshallen.

Garten resp. Saal täglich:  
**Stettiner Sänger**  
(Wohlf. Pietro, Britton, Ziehl, Krone, Rischmayer, Schneider und Schrader).  
Zum Schluß:  
**Burschenherlichkeit.**  
Ein Studentenbild von Reffel.  
Anfang wochentags 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.  
Entree 50 Pf. (für die Wochentage im Vorverkauf 40 Pf.) Nummerierte Estrade 1 M., unnummeriert 75 Pf.  
Reichshallen-Restaurant täglich:  
Großes Instrumental-Konzert bei freiem Entree.

## Prater-Theater

Schönheit-Allee 79.  
Täglich: **Dorns Resi.** Volksstück mit Gesang u. Tanz v. Hugo Schulz, Musik von A. Berken. Kostümsaubere Frau. Lucie Sarow. Gebr. Mirzido, Graf. Duett. Tauma-Quartett, Gesang und Tanz. Aboue u. Campion, Redner. Hr. Picardy, Hand- und Kopf-Quintett. Ballettgesellschaft Döring. Hr. Hartling, lebende Photographien.  
Konzert und Ball.  
Eintritt wochentags und Sonntags 30 Pf., num. Play 50 Pf. Kalbo.

## Pahmanns Vaudeville-Theater

Inhaber: F. Schmann.  
Schönheit-Allee 148, Schan-Allee 97/99.  
Täglich:  
**Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.**  
**Sommer-Theater**  
**„Alter Dehauer“**  
Direktor: Hr. 32.  
Inhaber: A. Ladewig.  
Schattiger Garten Berlins.  
Täglich: Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

## Max Kliems Sommer-Theater

Hasenheide 14-15. Kritische Zeitung: Paul Milbich.  
Täglich: **Großes Garten-Konzert.**  
**Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
Auftreten des gesamten Schauspiel- u. Spezialitäten-Personals.  
Nur christliche Kräfte.  
Georg Fischer (Viederfänger), Karl Gursch (Tanz-Parodie), Erna Barnola (Kostüm-Soubrette), Vendaro-Trio (Phänomenal), Frères Rosini (Equilibristen), Mr. Leotardi (Kunstode).  
Neues gediegenes Familien-Programm.  
Entree: Wochentags 20 Pf. | Entree: Sonntags 25 Pf.  
Nummerierter Platz 40 Pf. | Nummerierter Platz 50 Pf.  
Anfang des Konzerts täglich 4 Uhr. | Anfang der Vorstellung 6 Uhr.  
In den Schützen: **Großer Ball.**  
Die Kaffeehäuser sind geöffnet. **Max Kliem.**

## Schweizer-Garten

Am Königsdörf (Ringbahn) Am Friedrichshain.  
Täglich: **Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
Auftreten des neuen Künstler-Ensembles.  
Jeden Abend von 10-11 Uhr:  
**Odalisker in Bade.**  
Burleske mit Gesang in 2 Akten.  
Volksbelustigungen aller Art. Im Saale: **Ball.**  
In Vorbereitung: **Der Matador von Kantschon.**  
Im August sind noch zwei Sonntage an Vereine zu vergeben.

## Neue Mühle bei Königswusterhausen.

Zu Dampfer- und Landpartien vorzüglich geeignet.  
**Otto Beyers Restaurant „Zur Schleuse“**  
1000 Personen fassend. Regelmäßige, kaffeehausartige Volksbelustigungen.  
Für Vereine und Familien coulante Bedienung. 883b  
Einziges Dampfer-Anlegestelle in Neue Mühle.

## Sommertheater Marienbad

Baderstr. 35/36.  
Regie: Willy Reusch. Direktion: Max Meckburg.  
Gente sowie täglich:  
**Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
Berlin wie's näht und trennt.  
Neben aus dem Süden.  
Nach der Vorstellung: **Ball.**

## W. Noacks Theater,

Brunnenstr. 16.  
Täglich: **Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.**  
**Das goldene Kalb.**  
Charakterbild in 1 Akt.  
Neu! Neu!  
**Mein Husar.**  
Hederspiel in 1 Akt von Steiner.  
Musik von Kunz.  
Im Saale: **Tanzkränzchen.**

## R. Ballschmieders

„Kastanienwäldchen“  
Konzertgarten u. Prachtbühne  
Badstr. 16, Gesundbrunnen, Badstr. 16.  
Täglich:  
**Gr. Promenaden-Konzert.**  
Jeden Donnerstag:  
**Elite-Streich-Konzert.**  
Sonntags: **Großer Ball** im neuerbauten Saal.  
Empfehle meine Güte zu allen Festlichkeiten.  
R. Ballschmieder.

## Ostbahn-Park

Hermann Imbs  
71 Ribbendorfer Straße 71, am Fahrner Platz.  
Täglich: **Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
Nur erstklassige Nummern.  
Anfang: Sonntags 4 Uhr, Entree 20 Pf.  
Kinder 10 Pf. Sperrst. Radzahl 20 Pf.  
Anfang: Wochentags 5 Uhr, Entree 10 Pf.  
Kinder 10 Pf. Sperrst. Radzahl 10 Pf.  
Jeden Dienstag:  
**Norddeutsche Sänger.**  
Hermann Imbs, Direktor.

## A. Gehhardt Charlottenburg

106, Berlinerstrasse 106.  
**Uhren**  
Gold- und Silber-Waaren  
Reparatur-Werkstatt.  
Nirgends besser! Nirgends billiger!

## Sophatoffe

aus **Reife**  
in Nids, Damast, Crepe, Phantase, Gobelins und Plüsch (Spitzbillig!) [16000]  
Proben franco!  
In allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.  
Berlin S.,  
**Emil Lefèvre, Cranienstr. 158.**

## Prima Schnibel

a Pfund 1 M. [1940b]  
C. Schubert, Brunsenstr. 25.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Seuffstr. 20-21:  
**Sitzung der Orts-Verwaltung.**  
Die Mitglieder der Werkstatt-Kontrollkommission, welche in der Baubranche beschäftigt sind, werden ersucht, in dieser Sitzung zu erscheinen.

Am Sonntag, den 9. Juli, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Jubel, Lindenstraße 106:

## Berjammlung der Einseker.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Fritz Zabell über: „Das Koalitionsrecht“. 2. Bericht der Tarif-Kommission. 3. Verschiedenes.  
Mitgliedsbuch ist vorzuziehen. Gäste haben Zutritt. Der Arbeitsnachweis befindet sich Anwesenheit. 30. Beobachtungsmittel, welche als Einseker arbeiten, haben in dieser Berjammlung zu erscheinen. 197/6

## Deutsch. Metallarbeiter-Verband

(Verwaltungsstelle Berlin.)  
Sonntag, den 9. Juli, vormittags 10 Uhr, in den Amin-Hallen, Kommandantenstraße 20:

## Berjammlung der Klempner.

Tages-Ordnung:  
1. Unsere gegenwärtige Lage und unsere nächsten Aufgaben zur Erreichung eines Minimallohnes von 50 Pf. pro Stunde. Referent: **Otto Näther.**  
2. Diskussion. 3. Beobachtungsmittel und Verschiedenes.

Sonabend, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Dieke, Adlerstraße 123:

## Vertrauensmänner-Konferenz für den Norden.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist unbedingt notwendig.  
Das Protokoll der Generalversammlung in Halle a. S. ist erschienen und bei allen Kaffeehäusern sowie im Bureau, Anckenstraße 39, zum Preise von 10 Pf. erhältlich.  
Die Ortsverwaltung.

## Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter

und Berufsgenossen Berlins und Umgegend.  
Sonabend, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Rautenberg, Oranienstraße 180:

## Mitglieder-Berjammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Herrn Dr. Krüger. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.  
Die Kollegen werden ersucht, mit dem Biletts vom Sommerfest abzurechnen.  
Der Vorstand.

## Verband der Bau-, Erd- und gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands

(Zentrale Berlin V.)  
Sonntag, 9. Juli, vorm. 10 1/2 Uhr, bei Jubel, Lindenstraße 106:  
**Mitglieder-Versammlung.**

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom Bergnügen. 2. Neuwahl der Repräsentanten. 3. Beratung der Landpartie. 4. Verschiedenes.  
Der Vorstand.

## Jr. Bereinigung der Banarbeiter

Berlin und Umgegend.  
Sonntag, den 9. Juli, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wernau, Schwedterstraße 23/24:

## Mitglieder-Berjammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom 2. Quartal 1899. 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.  
Neue Mitglieder werden aufgenommen.  
Der Vorstand.

## Deutsche Schuh-Fabrik

vorm. G. Markus & Co., Ges. m. beschr. H.  
**Erfurt-Ilversgehofen**

Renommiertes Fabrikat. **Beste Zuthaten.**  
EINGESETZT DEUTSCHE SCHUH-FABRIK ERFURT  
Wir empfehlen:  
Herren-Zugstiefel, gewaltig, Spezialität... 7 M.  
" " ohne Nahl, Ziegler 8,50 M.  
" " Besatz u. Knopferzierer 3,90, 4,50, 5,50, 6,50, 7,50 bis 15 M.  
" Agrarstiefel, Besatz, 6,50, 7,50, 8,50 bis 18 M.  
" Schnür-, Zug-, Haus-, Kellnerschuhe in den verschiedensten Dessins und Breiten.  
Arbeitschuhe, reell, solid, kräftig, 4,50 bis 6,50 M.  
Schaffstiefel, Reistiefel.  
Damen-Zugstiefel 2,60, 3,50, 4,50, 5,50 bis 14 M.  
" Knopf- u. Schnürstiefel, elegant, mit Besatz u. Rappe, von 5,50 M. an.  
" Schnürschuhe... von 3,50 M. an.  
" Hausschuhe... von 3,00 M. an.  
Knaben-, Mädchen- u. Kinder-Stiefel u. Schuhe, äußerst solid gearbeitet,  
zu anerkannt sehr billigen Preisen.

Ballschuhe in den geschmackvollsten Dessins von 2,50 M. an.  
Größe nach Wahl in Gummi-, Turn-, Reise- u. Filzschuhen, sowie Pantoffeln in allen Preislagen.  
Die Verkaufspreise werden von der Fabrik aus auf die Sohlen aufgestempelt, daher jede Uebervorteilung ausgeschlossen. [17580]

**Verkaufsstellen:**  
Berlin SW., Belle-Alliance-Str. 102.  
W. Schillstraße 12.  
Stein, Reichenbergerstraße 14.  
Hannover, Ringstraße 7a.  
Hamburg, Steinstraße 18.  
Bremen, Paulstraße 75.  
Düsseldorf, Schadowstraße 57.  
Königsberg, Engelstein 68.  
Frankfurt a. M., Viehhofen-berg 26.  
Heil 67.  
München, Sendlingerstraße 10.  
Dachau, Marktstraße 83.  
Landshut, Ringstraße 7.  
Humboldtstr. 22.  
Knochenstr. 28.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

## Theater.

Freitag, den 7. Juli.  
Neues Opern-Theater (Kroll).  
Waldschloß.  
Mittwoch. Der Schlafwagen. Kontroleur. Vorher: Zum Einsiedler. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Wochen. Carmen. Anfang 7 Uhr.  
Neues. Die Wahrsagerin. Hierauf: Königlicher Hof. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Schiller. A Basso Porto. Hierauf: Die Nürnberger Puppe. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Central. Hamburger Gelden. - Hierauf: Bobbers. Abend. Anfang 7 Uhr.  
Friedrich. Wilhelmshüch. Hierauf: Fahrman. Hierauf: Kauf. 8 Uhr.  
Alexanderplatz. Rana. Anfang 8 Uhr.  
Csend. Die Zauberin am Stein. Anfang 8 Uhr.  
Metropol. Berlin lacht! Anfang 8 Uhr.  
Velle-Alfance. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.  
Apollo. Frau Luna. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.  
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.  
Passage-Panopticum. Spezialitäten-Vorstellung.  
Urania. Taubenstraße 48-49. Näheres siehe oben. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: „Das Land der Fjorde“. Operntheater.  
Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.

## Schiller-Theater

(Wallner-Theater).  
„Moritz-Oper“.  
Freitag, abends 7 1/2 Uhr:  
**A Basso Porto.**  
(Am unteren Hofen).  
Hierauf:  
**Die Nürnberger Puppe.**  
Sonabend, abends 7 1/2 Uhr:  
Gesp. „Heinrich Bötel“:  
Der Postillon von Loujumeau.  
Sonntag, abends 7 1/2 Uhr:  
**Die Jüdin.**

## Central-Theater

Direktion: José Forenczy.  
Anfang 8 Uhr.  
Gesamt-Gesp. des Hamburger  
**Ernst Drucker-Theaters**  
**Hamburger Leiden.**  
Lokale Schwan.  
in 5 Bildern von Julius Stinde.  
Hierauf:  
**Hadders Ebenbild.**  
Plattdüschs Comedi in 1 Optog von B. Frede.  
Morgen: Diefelbe Vorstellung.  
Sonabend zum ersten Male:  
**Lumpenpack.** Hamburger Volksstück.

## Metropol-Theater.

Böhrenstr. 53/54.  
Direktion: **Richard Schultz.**  
Phänomenales Juli-Programm.  
**Neue Debuts!**  
8 Champions. Das graziöse engl. Gesangs- und Tanzensemble  
**Charles Baron.**  
Der urkomische Dresseur im Löwenkäfig, **Siegwart Genthes** als **Yvette Guilbert**, unvergleichliche Kopie.  
Um 9 Uhr  
der grösste Saison-Erfolg  
**Berlin lacht!**  
Berliner Revue.  
Das grosse Presse-Ballett.  
Des grossen Erfolges wegen prolongiert. **Die 6 Bonhairs.**  
Sommergarten-Bauchen gestattet.  
Anfang: Sonn- und wochentags 8 Uhr.

## Apollo-Theater.

Abends 9 Uhr:  
**Frau Luna**  
mit dem Luftballett  
„Grigolatis“.

## \* Otto Reutter \*

und 6 neue Debuts.  
Anf. des Garten-Konzerts 7 Uhr.  
der Vorstellung 8 Uhr.  
Bilet-Vorverkauf täglich im Theater und beim „Künstlerbank“, Unter den Linden 99.

## Victoria-Brauerei

Reichstr. 111/112.  
Im Naturgarten oder Saal:  
**Täglich**  
Humoristische Serie der  
**Norddeutschen Sänger**  
(Fuhrmann, Horst, Walde).  
Anf. Sonntags präc. 7 wochentags 8 Uhr.  
Entree 50 Pf.  
Vorverkauf 40 Pf.  
Familienbiletts 3 = 1 M.  
Sonntag und  
Donnerstag nach der Vorstellung:  
Tanzkränzchen.



**Wedding-Kasino**

Schulstraße 29 Franz Gleinert Schulstraße 29.

Gepflege meinen Saal zu Versammlungen und allen Festlichkeiten unentgeltlich. 2 große Vereinszimmer mit Piano, passend für Gesangsvereine. Schattiger Vor- und Hintergarten. 2 verdeckte Kegelbahnen und Kaffeehäuschen.

**Jeden Sonntag: Ball.**

Um regen Zutritt ersucht  
**Franz Gleinert.**

**Schmerzloses Zahnziehen ohne Narkose!**

Tägliche viele Anerkennungen.

Herr Lehrer S. schreibt:  
 Alle meine zu Ihnen empfohlenen Befannten sind mit mir erhaben über die erfrat Wirkung dieses schmerzbringenden Mittels zur Operation. Ich kann Sie nur als best empfohlenem empfehlen etc.

Frau Kaufmann L. schreibt u. a.:  
 Ueber den günstigen Erfolg des bei mir angewandten schmerzlosen Verfahrens bei der großen Operation (Entfernung von 15 Zähnen) bin ich Ihnen zu großem Danke verpflichtet. Ihre Geschäftlichkeit verdient die beste Anerkennung.

**Linde, Köpnickstr. 76**      Eingang Brückenstrasse.      Spreichel 9-6.

**Wedding-Kasino**

Schulstraße 29 Franz Gleinert Schulstraße 29.

Gepflege meinen Saal zu Versammlungen und allen Festlichkeiten unentgeltlich. 2 große Vereinszimmer mit Piano, passend für Gesangsvereine. Schattiger Vor- und Hintergarten. 2 verdeckte Kegelbahnen und Kaffeehäuschen.

**Jeden Sonntag: Ball.**

Um regen Zutritt ersucht  
**Franz Gleinert.**

**2. Ziehung d. 1. Klasse 201. Kl. Preuss. Lotterie.**

352 711 958      110036 112 61 [150] 286 315 740 64 907

11 66

120000 68 184 322 55 721 803 82 964      121003 68  
 76 51 (100) 315 418 76 612 38 736 97 803 (100) 53  
 120028 8 524 51 65 89 670 120338 885 810 35 29  
 124079 112 64 97 902 435 507 631 37 79 99 994 225 29  
 125177 218 407 516 78 96 713 886 120604 151 258 812  
 511 79 629 41 71 784 800 27      127266 66 135 245 752  
 80 90      128791 859 60 629 419 581 601 (100) 28 724  
 806 32 31 129001 (500) 108 209

130025 289 12 14 407 72 620 56 65 704 22 969 79  
 131125 814 990 (200)      132620 250 873 84 89 451 547  
 680 841 905 57      133271 626 773 134102 32 47 382  
 429 (100) 47 98      135110 53 380 98 486 587 99 634 748  
 899      136441 243 61 430 613 (10000) 729 818 926  
 137003 11 (200) 83 844 441 579 95 770 936      138040 50  
 175 (150) 263 590 144 139110 19 886 520 46 840 814 33

140084 126 272 349 516 52 91 634 50 (150) 81 979  
 141043 32 221 64 524 862 969      142167 86 91 (100) 305  
 79 416 78 630 99 719 841      143061 167 79 221 309  
 428 725 61 849      144151 224 52 341 453 543 47 68 813  
 (100) 176 924 42      145173 84 296 74 504 21 53 89 91  
 629 80 (100) 847      146173 181 954 317 423 75 509 87 96  
 605 62 909 60 78 (100)      147030 178 308 (100) 75 (100) 99  
 99 446 333      148130 430 67 80 707 950      149191 282 408  
 98 786 89 852

150127 349 86 470 515 19 950      151061 (100) 82 135  
 207 303 (100) 427 544 53 63 892      152143 221 417 670  
 865 974      153017 104 98 282 347 500 67 677 700 81 66  
 963 90      154008 87 256 362 67 481 790      155203 (100)  
 10 62 356 567 68 614 711 (100) 809 55 931 77      156026  
 91 219 39 (100) 353 68 444 631 738 72 807 79 982 48 66  
 157016 103 (100) 223 58 96 352 65 570 91 659 824 987  
 158092 (200) 577 363 81 531 58 751 892 9 (200)      159211  
 95 339 (100) 59 82 442 54 97 519 72 (100)      81 96 80 82 72  
 931 58 81

160342 (150) 426 515 711 976 92      161219 360 441  
 683 97 705 92 848 59      162080 (100) 91 135 263 334 47  
 429 543 795 831      163044 111 699 722      164016 75 178  
 (150) 551 (150) 552 552 78 855 83      165015 552 177 328  
 329 432 38 (100) 580 677 712 819 32 961      166042 47 6  
 66 783 974      167066 283 312 512 57 646 781 71 95 810  
 48 184166 369 841 943 (150)      168099 140 339 446 578  
 619 917

170081 248 390 492 638 38 807 902 34 36      171011  
 804 569 729 71 74 968      172448 598 799 813 24 902  
 173150 288 347 50 421 29 37 67 566 49 83 87 91 807  
 909 97      174016 207 322 35 706 809 38      175188  
 219 37 (100) 87 96 860 576 820      176038 182 900 822 64  
 458780 87 871      177036 52 632 (100) 84 906 6 178027  
 202 86 93 454 618 894 71 27 179151 224 316 94 695  
 688 (100)

180018 30 331 61 595 847 919      181031 60 369 461  
 537 79 471 871      182045 60 372 124 (100) 229 337 39 513  
 605 68 713 870      183036 132 419 974 584 633 87 361  
 469 329 687 704 331 (100) 73 954      185036 (100) 69 97  
 281 328 451 (100) 884      186156 622 43 68 717 (100) 82  
 893 966      187232 92 339 52 463 619 729 77 (100) 821  
 918 49 76      188027 90 151 458 835      189045 89 133 289  
 695 745 810 60

190041 115 25 309 678 815 531      191248 91 347  
 548 697 967      192333 508 76 763 96 816 38 80 969  
 193008 18 341 490 519 25 62 603 880 908 6      194146  
 368 78 482 83 528 634 737 56 80 876 933      195045  
 104 423 34 46 548 624 51 848 946      196017 184 321  
 588 681 705 887 (150) 84 902      197134 503 45 779 842  
 198172 281 522 445 595 96 628      199008 17 26 87 293  
 337 72 900 789

200038 249 81 500 627 87 703 12 34 60 (100) 68  
 802 944 (150)      201890 90 405 65 68 99 839 73 324  
 202038 67 429 81 517 769      203075 223 867 404 578  
 745 931 963      204010 41 49 61 129 34 47 93 544 57  
 001 3      205074 48 (150) 93 103 72 247 357 459 200924  
 73 30 329 71 33 395 679 835 95 912      207232 409 517  
 67 80 697 748 951      208055 112 213 38 73 465 74 76  
 568 683 738      209011 30 48 107 211 479 98 556 605  
 89 712 896 907

210026 96 100 54 68 290 385 554 58 64 613 (100)  
 767 869 50 (100) 52 977 211188 91 341 435 584 213003  
 286 337 39 481 508 (100) 48 670 734 91 899 213165 328  
 54 (200) 96 435 52 60 595 612 928      214127 302 12 621  
 407 329 98 962 (200) 702 927 64      215208 419 32 691  
 (100) 714 50 360      216138 217 479 505 609 348 217237  
 46 55 99 334 480 657 827 65 927      218228 486 519 43  
 717 877      219074 127 61 82 (100) 68 80 223 46 99 356  
 (150) 75 85 828 901 82

220094 109 10 18 22 (100) 287 40 497 (100) 538 76  
 778 95 947 80 320149 57 97 101 234 400      224048 140  
 57 231 387 404 509 83 630 88 771 (100) 94 887 955  
 223107 360 314 96 95 636 710 55 314 58 66 55 339 68  
 57      224144 84 226 44 836 924 45 319 560 791 806      225080 240  
 (100) 80 20 2 46

zum Gewinnverzeichnisse: 1 Gewinn zu 150000 M.,  
 2 zu 30000 M., 3 zu 10000 M., 4 zu 500 M.

**2. Ziehung d. 1. Klasse 201. Kl. Preuss. Lotterie.**

352 711 958      110036 112 61 [150] 286 315 740 64 907

11 66

120000 68 184 322 55 721 803 82 964      121003 68  
 76 51 (100) 315 418 76 612 38 736 97 803 (100) 53  
 120028 8 524 51 65 89 670 120338 885 810 35 29  
 124079 112 64 97 902 435 507 631 37 79 99 994 225 29  
 125177 218 407 516 78 96 713 886 120604 151 258 812  
 511 79 629 41 71 784 800 27      127266 66 135 245 752  
 80 90      128791 859 60 629 419 581 601 (100) 28 724  
 806 32 31 129001 (500) 108 209

130025 289 12 14 407 72 620 56 65 704 22 969 79  
 131125 814 990 (200)      132620 250 873 84 89 451 547  
 680 841 905 57      133271 626 773 134102 32 47 382  
 429 (100) 47 98      135110 53 380 98 486 587 99 634 748  
 899      136441 243 61 430 613 (10000) 729 818 926  
 137003 11 (200) 83 844 441 579 95 770 936      138040 50  
 175 (150) 263 590 144 139110 19 886 520 46 840 814 33

140084 126 272 349 516 52 91 634 50 (150) 81 979  
 141043 32 221 64 524 862 969      142167 86 91 (100) 305  
 79 416 78 630 99 719 841      143061 167 79 221 309  
 428 725 61 849      144151 224 52 341 453 543 47 68 813  
 (100) 176 924 42      145173 84 296 74 504 21 53 89 91  
 629 80 (100) 847      146173 181 954 317 423 75 509 87 96  
 605 62 909 60 78 (100)      147030 178 308 (100) 75 (100) 99  
 99 446 333      148130 430 67 80 707 950      149191 282 408  
 98 786 89 852

150127 349 86 470 515 19 950      151061 (100) 82 135  
 207 303 (100) 427 544 53 63 892      152143 221 417 670  
 865 974      153017 104 98 282 347 500 67 677 700 81 66  
 963 90      154008 87 256 362 67 481 790      155203 (100)  
 10 62 356 567 68 614 711 (100) 809 55 931 77      156026  
 91 219 39 (100) 353 68 444 631 738 72 807 79 982 48 66  
 157016 103 (100) 223 58 96 352 65 570 91 659 824 987  
 158092 (200) 577 363 81 531 58 751 892 9 (200)      159211  
 95 339 (100) 59 82 442 54 97 519 72 (100)      81 96 80 82 72  
 931 58 81

160342 (150) 426 515 711 976 92      161219 360 441  
 683 97 705 92 848 59      162080 (100) 91 135 263 334 47  
 429 543 795 831      163044 111 699 722      164016 75 178  
 (150) 551 (150) 552 552 78 855 83      165015 552 177 328  
 329 432 38 (100) 580 677 712 819 32 961      166042 47 6  
 66 783 974      167066 283 312 512 57 646 781 71 95 810  
 48 184166 369 841 943 (150)      168099 140 339 446 578  
 619 917

170081 248 390 492 638 38 807 902 34 36      171011  
 804 569 729 71 74 968      172448 598 799 813 24 902  
 173150 288 347 50 421 29 37 67 566 49 83 87 91 807  
 909 97      174016 207 322 35 706 809 38      175188  
 219 37 (100) 87 96 860 576 820      176038 182 900 822 64  
 458780 87 871      177036 52 632 (100) 84 906 6 178027  
 202 86 93 454 618 894 71 27 179151 224 316 94 695  
 688 (100)

180018 30 331 61 595 847 919      181031 60 369 461  
 537 79 471 871      182045 60 372 124 (100) 229 337 39 513  
 605 68 713 870      183036 132 419 974 584 633 87 361  
 469 329 687 704 331 (100) 73 954      185036 (100) 69 97  
 281 328 451 (100) 884      186156 622 43 68 717 (100) 82  
 893 966      187232 92 339 52 463 619 729 77 (100) 821  
 918 49 76      188027 90 151 458 835      189045 89 133 289  
 695 745 810 60

190041 115 25 309 678 815 531      191248 91 347  
 548 697 967      192333 508 76 763 96 816 38 80 969  
 193008 18 341 490 519 25 62 603 880 908 6      194146  
 368 78 482 83 528 634 737 56 80 876 933      195045  
 104 423 34 46 548 624 51 848 946      196017 184 321  
 588 681 705 887 (150) 84 902      197134 503 45 779 842  
 198172 281 522 445 595 96 628      199008 17 26 87 293  
 337 72 900 789

200038 249 81 500 627 87 703 12 34 60 (100) 68  
 802 944 (150)      201890 90 405 65 68 99 839 73 324  
 202038 67 429 81 517 769      203075 223 867 404 578  
 745 931 963      204010 41 49 61 129 34 47 93 544 57  
 001 3      205074 48 (150) 93 103 72 247 357 459 200924  
 73 30 329 71 33 395 679 835 95 912      207232 409 517  
 67 80 697 748 951      208055 112 213 38 73 465 74 76  
 568 683 738      209011 30 48 107 211 479 98 556 605  
 89 712 896 907

210026 96 100 54 68 290 385 554 58 64 613 (100)  
 767 869 50 (100) 52 977 211188 91 341 435 584 213003  
 286 337 39 481 508 (100) 48 670 734 91 899 213165 328  
 54 (200) 96 435 52 60 595 612 928      214127 302 12 621  
 407 329 98 962 (200) 702 927 64      215208 419 32 691  
 (100) 714 50 360      216138 217 479 505 609 348 217237  
 46 55 99 334 480 657 827 65 927      218228 486 519 43  
 717 877      219074 127 61 82 (100) 68 80 223 46 99 356  
 (150) 75 85 828 901 82

220094 109 10 18 22 (100) 287 40 497 (100) 538 76  
 778 95 947 80 320149 57 97 101 234 400      224048 140  
 57 231 387 404 509 83 630 88 771 (100) 94 887 955  
 223107 360 314 96 95 636 710 55 314 58 66 55 339 68  
 57      224144 84 226 44 836 924 45 319 560 791 806      225080 240  
 (100) 80 20 2 46

zum Gewinnverzeichnisse: 1 Gewinn zu 150000 M.,  
 2 zu 30000 M., 3 zu 10000 M., 4 zu 500 M.

**2. Ziehung d. 1. Klasse 201. Kl. Preuss. Lotterie.**

352 711 958      110036 112 61 [150] 286 315 740 64 907

11 66

120000 68 184 322 55 721 803 82 964      121003 68  
 76 51 (100) 315 418 76 612 38 736 97 803 (100) 53  
 120028 8 524 51 65 89 670 120338 885 810 35 29  
 124079 112 64 97 902 435 507 631 37 79 99 994 225 29  
 125177 218 407 516 78 96 713 886 120604 151 258 812  
 511 79 629 41 71 784 800 27      127266 66 135 245 752  
 80 90      128791 859 60 629 419 581 601 (100) 28 724  
 806 32 31 129001 (500) 108 209

130025 289 12 14 407 72 620 56 65 704 22 969 79  
 131125 814 990 (200)      132620 250 873 84 89 451 547  
 680 841 905 57      133271 626 773 134102 32 47 382  
 429 (100) 47 98      135110 53 380 98 486 587 99 634 748  
 899      136441 243 61 430 613 (10000) 729 818 926  
 137003 11 (200) 83 844 441 579 95 770 936      138040 50  
 175 (150) 263 590 144 139110 19 886 520 46 840 814 33

140084 126 272 349 516 52 91 634 50 (150) 81 979  
 141043 32 221 64 524 862 969      142167 86 91 (100) 305  
 79 416 78 630 99 719 841      143061 167 79 221 309  
 428 725 61 849      144151 224 52 341 453 543 47 68 813  
 (100) 176 924 42      145173 84 296 74 504 21 53 89 91  
 629 80 (100) 847      146173 181 954 317 423 75 509 87 96  
 605 62 909 60 78 (100)      147030 178 308 (100) 75 (100) 99  
 99 446 333      148130 430 67 80 707 950      149191 282 408  
 98 786 89 852

150127 349 86 470 515 19 950      151061 (100) 82 135  
 207 303 (100) 427 544 53 63 892      152143 221 417 670  
 865 974      153017 104 98 282 347 500 67 677 700 81 66  
 963 90      154008 87 256 362 67 481 790      155203 (100)  
 10 62 356 567 68 614 711 (100) 809 55 931 77      156026  
 91 219 39 (100) 353 68 444 631 738 72 807 79 982 48 66  
 157016 103 (100) 223 58 96 352 65 570 91 659 824 987  
 158092 (200) 577 363 81 531 58 751 892 9 (200)      159211  
 95 339 (100) 59 82 442 54 97 519 72 (100)      81 96 80 82 72  
 931 58 81

160342 (150) 426 515 711 976 92      161219 360 441  
 683 97 705 92 848 59      162080 (100) 91 135 263 334 47  
 429 543 795 831      163044 111 699 722      164016